



Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 48ste Sitzung vom 2. Oktober.
Präsident v. Auerswald eröffnet um 10¹/₄ Uhr die Sitzung.

Am Ministertische: Graf Brandenburg, v. Ladeberg, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, v. Schleinitz.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung des Artikels 11 der Verfassung.

v. Bethmann-Hollweg: Die frühere National-Vertretung, die Urheberin der Verfassung, hat das Ihrige gethan, um das Bekenntniß des Christenthums in ihrem Werke zu verweisen, und was daran noch übrig ist, verdanken wir der verbessernden Hand, als welche die Regierung sich gestern bekannt hat. Der Mehrzahl der Gebildeten erscheint die Religion als Sache des Gefühls, der subjektiven Auffassung, während sie doch ein objektives Lebensgesetz sein soll; daher kommt es, daß dem Staat die Religiosität abgesprochen wird, anstatt daß man ihn doch als die objektive Aeußerung des Lebens ansehen wollte. Die Mehrzahl der Gebildeten und Halbgebildeten, wie sie dem vorigen Jahrhunderte entsprungen, ist jetzt die herrschende Minorität, welche uns Gesetze in die Verfassung diktiert, die Sophismen selbst in jene einfachen Kreise tragen, welche bisher nichts von ihnen wußten. — Der erste Satz des Artikels 11 enthält nichts Neues. Der zweite Satz ist vom Standpunkte des christlichen Staates nicht zu billigen, aber er ist eine Konzession, die nicht erst durch das vorige Jahrhundert abgerungen ist, der Fassung der Kommission ist das Amendement Nitsch vorzuziehen. Der letzte Satz scheint für die Sicherheit der Religion ausreichend. — Zum Schluß mahnt der Redner die Abgeordneten, mit Hinweisung auf Friedrich d. Gr., an ihre letzten Stunden zu denken.

Walter: Der Geist der Kritik ist eine unerbittliche Macht, er rüttelt an allen äußeren Schranken, er hat den harten Kampf hervorgerufen, aber das Christenthum wird siegen, wenn es eine Wahrheit ist, und deshalb ist der Artikel 11 zu empfehlen; er anerkennt die zum Streite notwendige Selbstbestimmung. Jede Beschränkung verwirft der Redner, denn es könnte wenig nützen, die Individuen äußerlich zu zwingen, sie dadurch zu purifizieren. Wie die unbedingte Beibehaltung des Artikels 11 sich mit seinen beiden Amendements vertrage, will der Redner später entwickeln.

Ritter: Ich freue mich, diesen Augenblick erlebt zu haben, wo der 1800jährige Strauß über die Stellung der Kirche zum Staate entschieden werden soll, denn dieses ist die eigentliche Frage seit der Entstehung des Christenthums. Der Redner entwickelt nun in einem kirchengeschichtlichen Excursus, wie im Laufe der Jahrhunderte die Obermacht zwischen Kirche und Staat stets geschwankt; die neuere Zeit hat in Preußen an den Altlutheranern und zwei katholischen Bischöfen gezeigt, daß der Staat der Kirche Meister geworden sei, wodurch er die Nation feindlich gegen sich gestimmt und nun sei zur Aussöhnung der Artikel 11 nothwendig, darum erklärt sich der Redner unumwunden für Annahme des ersten Satzes dieses Artikels. — Ein Redner (Burmeister) hat sich gestern für das Christenthum, aber gegen die Kirche erklärt, das wäre, als ob man das Preußenthum ohne den preussischen Staat wolle; es sei nun zwar nicht zu läugnen und daß sich mancher Schmutz an die Kirche angeheftet habe, aber sie sei nicht Urheberin desselben, sondern die staatlichen Einrichtungen des Mittelalters haben der Kirche den Feudalismus, die Inquisition, die Hexenprozesse etc. aufgedrungen. Seit dem Fall des Mittelalters hat die Kirche eine andere Gestalt angenommen, die Päpste machten keinen Gebrauch von Rechten, die sie ehemals hatten. Das Amendement des Redners beabsichtigt die Streichung des Passus „und der Theilnahme an einer Religions-Gesellschaft“, weil hierin eine Provokation auf Atheismus liegt.

Risler für den Kommissions-Entwurf.

Brüggenmann: Es sind hier doktrinaire Aeußerungen vorgekommen, die mich in Erstaunen setzten; denn

die Auffassung des Christenthums als eine menschliche Erscheinung, die Trennung des Christenthums und der christlichen Kirche mögen wohl Resultate des consequenten Denkens sein, aber eines Denkens, welches Luther und alle echten Christen weit entfernt sind, auf das Gebiet des Göttlichen zu übertragen. Es ist schwierig, die zarte Scheidelinie der Scheidung von Staat und Kirche zu treffen, wenn die christliche Kirche in verschiedenen Zeiten sich geändert hat, so kann sie es auch heute thun, doch nicht so weit kann der christliche Staat gehen, wie es der Artikel 11 nach seinem Wortlaute andeutet. Selbst das paritätische Verhältniß des Staates zur Kirche, der verschiedenen Kirchen zum Staate, hat seine sehr mißlichen Seiten und um diesen zu entgehen, will man jetzt den Indifferentismus einführen. Aber das Ministerium hat erklärt, daß es weit davon entfernt sei, dieser Richtung Vorschub zu leisten und dies mag genügen. Die amerikanische Verfassung hat zwar Gewissensfreiheit, aber die Einrichtungen Amerika's sind nicht indifferent; ja Pennsylvania hat hierüber sehr positive Bestimmungen; es ist danach ganz ungerechtfertigt, gefährlich und gottesläugnerisch, wenn die Theilnahme an einer Religionsgesellschaft nicht mehr Bedingung des Lebens im Staate sein soll. Gegen die Beibehaltung dieser Worte hat sich eine Petition mit 11,000 Unterschriften ausgesprochen. (Beifall.)

du Vignau: für unveränderte Beibehaltung des Kommissions-Antrages.

Triest verteidigt das Amendement Nitsch gegen Angriffe früherer Redner und empfiehlt das Amendement Ritter.

Hülsmann: das Christenthum ist zu zähe und consequent, als daß Volksversammlungen, Klubs, constitutionelle Kammern und Philosophen ihm etwas anhaben könnten; demnach muß die Verfassung sich hüten, die Theilnahme an einer Religionsgesellschaft für entbehrlich zu erklären.

Baron v. Ikenplis (Berichterstatter) [über den ersten Theil des Art. 11] wendet sich zunächst gegen v. Gerlachs Angriffe auf die Redaktion des Berichts. Alsdann lehnt er die Anschuldigung ab, daß die Kommission sich durch die Ereignisse des vorigen Jahres habe bestimmen lassen, wobei er den Zustand der Religionsgesellschaften seit 1820 erwähnt. Die Sektens-Bildung möchte ihren Ursprung mehr darin haben, daß der Staat sich zu viel und nicht zu wenig um die Kirche gekümmert habe; wer es daher gut mit dieser meine, könne das Erstere in Zukunft nicht mehr wünschen.

Man kommt zur Abstimmung: Das Amendement v. Daniels wird verworfen, dagegen Satz I des Centralausschusses fast einstimmig angenommen.

Das Amendement v. Daniels wird abgelehnt, desgleichen das von Nitsch („Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist vom Unterschiede des religiösen Bekenntnisses unabhängig.“) durch namentliche Abstimmung mit 83 gegen 40 Stimmen.

Satz 2 des Ausschusses wird bis „Bekenntnisse“ angenommen; der letzte Theil des Satzes jedoch mit 104 gegen 19 Stimmen verworfen.

Satz 3 der Kommission wird angenommen.

Die Berathung geht jetzt auf den von der Kommission zu Art. 11 vorgeschlagenen Zusatz über, zu welchen Wachler, v. Daniels und v. Ammon Amendements gestellt haben.

v. Ammon will hinter „Religionsgesellschaften“ eingeschaltet wissen: „so wie die geistlichen Gesellschaften.“ Diese werden nach dem allgemeinen Landrecht als Stifte, Klöster, Orden definiert, auf sie ist von den Kammern Rücksicht genommen bei Bestimmungen hinsichtlich des Erwerbes durch die todte Hand, sie greifen in die Familie ein, sie entziehen der Nation Arbeitskräfte, zu ihnen gehören die Jesuiten. Dieses ist für den Staat Aufforderung genug, die geistlichen Gesellschaften von seiner Genehmigung abhängig zu machen.

v. Daniels und Wachler ziehen ihre Amendements zurück.

Walter für den Antrag der Kommission, event. für das Amendement v. Ammon: daß geistliche Gesellschaften auch ohne Korporationsrechte gedeihen können, beweisen Belgien und Amerika. Wenn sie dem Staate gefährlich zu werden drohen, so treten die Strafgesetze ein; soll aber die Freiheit der Assoziation anerkannt werden, so muß auch die Freiheit Mönch zu werden unbeschränkt sein. Unser Staat braucht mit einem guten Gewissen einige hundert Mönche nicht zu fürchten.

Bornemann gegen v. Daniels und Wachler's Amendement.

Abstimmung: Der Zusatz der Kommission wird mit dem Amendement v. Ammon angenommen.

Art. 11 lautet demnach:

„Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religions-Gesellschaften nach Maßgabe des Art. 28 und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religions-Übung wird anerkannt. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religions-Freiheit kein Abbruch geschehen. — Die Religions-Gesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.“

Schluß der Sitzung: 3 Uhr. Nächste Sitzung am 3. Oktober früh 10 Uhr.

II. Kammer. Sitzung vom 2. Oktober.

Präsident: Graf Schwerin. Auf der Ministerbank: Freiherr v. Mantuffel, v. Strotha, v. d. Heydt und der Kommissarius des Ministeriums des Innern, v. Werda.

Der Abg. Wolf zeigt an, daß er mittelst Rescript der königl. Regierung zu Köln aufgefordert sei, daß, wenn er das von ihm kommissarisch verwaltete Amt eines Landraths nicht verlieren wolle, innerhalb sechs Tagen auf seinem Posten erscheinen müsse; er würde demnach sein Mandat niederlegen müssen, wenn nicht das Ministerium anderweitige Verfügung bei der Regierung zu Köln trifft. Der Minister des Innern theilt mit, daß ihm erst vor einigen Tagen eine Beschwerde des Abg. Wolf zugegangen sei und daß er Bericht von der Regierung zu Köln verlangt habe.

Wahlprüfungen.

Revision der Verfassung. Lit. I. Referent: Abg. Simson. Die Revision der Verkündigungsformel wird bis zum Ende der Revision der ganzen Verfassung vorbehalten.

Artikel I.

v. Janiszewski bringt im Verein mit sämmtlichen polnischen Abgeordneten folgendes Amendement ein (Zusatz zu Art. I. der Verfassung): „Für das Großherzogthum Posen wird mit dieser Verfassungs-Urkunde ein organisches Statut erlassen, welches die durch den Wiener Traktat und die königlichen Verheißungen vom Jahre 1815 demselben gewährleisteten Rechte in Ausführung bringt.“

v. Janiszewski verteidigt sein Amendement. „Das Recht, das wir hier in Anspruch nehmen, ist das Recht des Seins; daß wir Polen sind, ist kein Geschenk der Kongresse und Traktate, es ist ein Geschenk des Schöpfers. Meine Herren, Sie wollten nicht um den Preis der Kaiserkrone in Deutschland aufgehen und ihre altehrwürdige Geschichte aufgeben, und doch verlangen Sie es von uns. Alle Mächte huldigten der Theilung Polens, aber nicht der Vernichtung der polnischen Nationalität. Mit welchem Rechte kann die Regierung den Radikalen gegenüber treten und das Legitimitätsprinzip verfechten, nachdem sie uns gegenüber so radikal gewesen ist? Sind wir auch unter das Joch Sr. Majestät gekommen, so sind wir doch immer Polen geblieben. Sie wissen, daß England nur seine Zustimmung gegeben hat unter der Bedingung der Erhaltung der Nationalität.“ Er erinnert an den Ausruf des hochseligen Königs vom 3. Mai 1815. Man schafft die Unordnung und will, daß wir sie für die Ordnung halten. — Der Druck erzeugt den Gegenruck. Die Maske einer räthselhaften Politik müsse fallen. — Können wir an der Ordnung dasselbe In-

teresse haben wie Sie? Unser Interesse an Ihrer Ordnung wäre der Selbstmord. Wir stehen dieser Ordnung gegenüber als Ihr böses Gewissen. Was wir verlangen, ist, was seit 1815 in Preußen zu Recht steht, was in seiner Gesammmlung steht. Geben Sie uns unser Recht, so werden wir Vorkämpfer für Recht und Ordnung sein. Geben Sie der Worte eines andern Redners, bauen Sie das Verfassungsgebäude mit Gottesfurcht und kitten Sie mit dem Mörkel der Gerechtigkeit.

Minister v. Manteuffel: Die Regierung habe die Frage sorgfältig erwogen und würde demnächst ihre Vorlagen einbringen. Handelte es sich hier nicht um ein Prinzip, das auch für die Vorlagen maßgebend sei, so würde er für Verschiebung der Debatte sein. Er halte es für einen Vortheil der constitutionellen Regierung, daß sie dem Lande gegenüber sich über Prinzipien aussprechen könne. — Man könne wohl einige Dankbarkeit beanspruchen, wenn man auf das Großherzogthum von 1815 und auf dasselbe vor drei Jahren hinwiese, — er aber wolle sich lediglich an den Rechtspunkt halten. Die Wiener Verträge würden bald als das größte Unrecht, bald als das Fundament des Rechts polnischer Seite angesehen. Er wolle sich wie immer in politischen Fragen an Verträge halten. Der Entwurf der deutschen Reichsverfassung wahre die Rechte der Nationalität, ein Mehreres könne nicht gewährt werden. In dem Vertrage zwischen Preußen und Rußland vom 3. Mai 1815 sei von einer Personal-Union keine Rede. Der Ruf des hochsel. Königs enthalte keine Versicherung einer besondern staatsrechtlichen Existenz. Diese könne und werde Preußen nicht gewähren, auch die Rechte Dritter kämen hierbei in Betracht. — Endlich hätten die Polen selbst dadurch, daß sie an allen Wahlen für die gesammte Monarchie Theil genommen hätten, selbst anerkannt, daß ihnen eine besondere staatsrechtliche Stellung nicht zustehe. (Bravo.)

Graf Dönhof: Ich fordere, daß die Regelung der Verhältnisse des Theils des Großherzogthums, welcher nicht zum deutschen Bunde gehört, einem besondern Gesetze vorbehalten bleibe. — Er will die Entscheidung aufgeschoben wissen, bis der deutsche Bundesstaat sich völlig konstituiert hat. Ein wirklich nicht deutscher Theil Preußens dürfe nicht in den deutschen Bundesstaat hineingezogen werden, eben so wenig aber könne für diesen Theil die preussische Verfassung, welche von der Verfassung des Bundesstaates abhängig sei, gelten. — Es habe ihn gefreut, daß im vorigen Jahre Preußen sein deutsches Gewissen von einem Unrecht gegen Posen befreit habe. — Der § 1 der preussischen Verfassung stimme nicht überein mit dem § 2 der deutschen Verfassung. Eben so wie Preußen 300,000 Nichtdeutsche in den deutschen Bund brächte, so könnte prinzipiell auch Oesterreich 20 Millionen Fremde in den Bund bringen und dagegen habe man sich doch ausgesprochen.

Minister des Innern: Die Bundesverfassung ist ein Entwurf, die Verfassung für Preußen eine bestehende, die zur Revision vorliegt. — Man möge nicht vergessen, daß nach einem ruhmvollen Kampfe die Provinz Posen erobert worden sei.

v. Pokrzywnicki für das Amendement der Polen. Eventuell will er die Entscheidung der Frage erst bei Berathung der ministeriellen Vorlagen. Es seien schon so oft und willkürlich Demarkationslinien für das Großherzogthum gezogen worden, daß er gar nicht wisse, welche Demarkationslinie man jetzt meine. Er stützt die Bertheidigung des Amendements auf die Wiener Verträge und spricht von der schlechten Verwaltung des Großherzogthums.

Minister v. Manteuffel: Auch dem Ministerium liegt die Provinz Posen am Herzen; wir hoffen die Interessen der Provinz am besten zu wahren, wenn wir das staatsrechtliche Verhältniß der Provinz Posen möglichst klar machen. Die Demarkationslinie sei die von der Centralgewalt gezogene.

Gesler spricht im Sinne der Deutschen im Großherzogthum. Er nimmt Akt davon, daß der Herr Minister verheißt habe, Vorlagen zu machen, durch welche die Verhältnisse der Provinz geregelt würden. Er glaube, daß dieselben von der deutschen Bevölkerung heiß ersehnt würden, da gerade diese unter den jetzigen Verhältnissen am meisten gefährdet sei. — Das Amendement Janiszewski sei eine Wiederholung des Amendements Phillips, welches in der preussischen Nationalversammlung mit einer Stimme Majorität angenommen worden.

Stablewski für das Amendement der Polen. Citirt die Worte Castlereagh über das vergebliche Bemühen, die Eigenthümlichkeiten der polnischen Nation zu unterdrücken. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß die Polen von dem constitutionellen Preußen befreit sind zu erwarten, daß es die Verpflichtungen erfüllen werde, die das absolute Preußen nicht erfüllt hat. — Auch er versucht die Rechte des Großherzogthums aus den Wiener Verträgen zu erweisen. — Die Wiener Verträge sind ungerecht, es ist die Kompetenz des Stärkeren, aber wir müssen auf dieselben zurückgehen, weil sie humaner sind und den Interessen der Völker mehr gerecht werden als Sie, wenn Sie

der Ansicht des Ministers beitreten. — Er hofft von der Pietät der Versammlung, daß sie die Worte des Königs, welcher der Gerechte genannt wird, „Auch Ihr habt ein Vaterland“ einlösen werde. — Als Slaven haben wir eine Zukunft, als Deutsche nie. (Bravo.)

Minister v. Manteuffel mag über die Tendenzen des vorigen Redners nicht urtheilen, aber sie möchten schwerlich für eine preussische Verfassung taugen. Das aber wisse er, daß die Vertreter des preussischen Volks sich durch eine Drohung nicht würden bestimmen lassen. (Rauschender Beifall.)

Hirsch: Die Polen seien eine untergegangene Nation. Das Ministerium habe eine zu große Milde gegen die Polen bewiesen. — Sitten und Sprache seien nie angefochten worden. — Das Unglück der Provinz stamme von den Emigranten (von 1830) her; die Emigranten hätten den Aufstand von 1846 gemacht, das Gros der Bevölkerung habe an der Empörung keinen Theil genommen. — Die katholische Geistlichkeit habe Reichte und Absolution zur Unterstützung der Empörung benützt. (Zur Ordnung!) — Der Präsident vollzieht den Ordnungsruf. Der Genius Deutschland gebiete es nach Osten hin für Erweiterung des deutschen Elements zu sorgen. Kein einziges Dorf dürfe von dem Großherzogthum getrennt werden.

Lisicki verwahrt sich und seine Freunde dagegen, daß sie sich zu Drohungen hinreißen ließen; er wendet sich gegen die Behauptung des vorigen Redners, daß das polnische Volk untergegangen sei.

v. Manteuffel legt ein Schreiben des Fürsten Hardenberg und die Antwort des Fürsten Staatskanzler an Lord Castlereagh vor.

Der Schluß der Debatte wird beliebt.

Persönliche Bemerkungen von Graf Dönhof (wegen des von ihm gebrauchten Ausdrucks „böses Gewissen“) er habe das böse Gewissen der Geschichte gemeint.

Janiszewski verwahrt die katholische Geistlichkeit gegen die ihr zu Theil gewordenen Beschuldigungen.

Simson als Referent: Die letzten Worte des Eingangs machten vollkommen deutlich, daß geographische und politische Grenzen Preußens zusammenfallen sollten, das Gegentheil sei nach § 1 des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung eine Unmöglichkeit. Der Ausschuß habe sich jedes Urtheils enthalten, weil er geglaubt die Regierungsvorlage abwarten zu müssen. Zusätze könnten auch später noch zu Art. 1 gemacht werden.

Das Amendement Janiszewski wird verworfen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. (Schluß 4 1/2 Uhr.)

Berlin, 2. Oktober. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem General-Arzt des 7ten Armeekorps, Dr. Klatten, den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; den Majors im Generalstabe von Dezel und von Gotsch, so wie dem Rittmeister Grafen zu Münster-Meinhövel, aggregirt dem Regiment Garde du Corps, den rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern; desgleichen dem Regiments-Arzt Dr. Köppler vom 12ten Infanterie-Regiment den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den bisherigen Superintendenten-Verweser Pfarrer Brohm in Gardelegen zum Superintendenten der Diözese Gardelegen, Pfarrer Labemann in Uresleben zum Superintendenten der Diözese Bornstedt, Pfarrer Langer in Jörbig zum Superintendenten der Diözese Brehna, Pfarrer Jähr in Naumburg zum Superintendenten der Diözese Naumburg, Pfarrer Jacob in Gatterstedt zum Superintendenten der Diözese Querfurt, Pfarrer Duehl in Hornburg zum Superintendenten der Diözese Westheim zu ernennen.

Cirkular-Befugung an sämtliche Comtoire und Kommanditen der preussischen Bank.

Durch die mit der Einführung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung eingetretene Wechselfähigkeit eines Jeden, der sich in Verträgen verpflichten kann, ist dem Verkehr eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem es jetzt in vielen Fällen den Kaufleuten und Gewerbetreibenden vorthellhaft sein wird, unter einander den Betrag der verwertheten Waaren, seien es Rohprodukte oder Fabrikate, durch Acceptation von Wechseln, in einigen Monaten zahlbar, zu beibringen. Den Verkehr in dergleichen durch Kauf und Verkauf entstandenen und also auf solidem Grunde beruhenden Papieren — wenn dieselben sonst die vorgeschriebenen Erfordernisse enthalten — durch Diskontirung oder Ankauf möglichst zu befördern, hat die Bank um so mehr Veranlassung, als dadurch der rasche Umschlag des Kapitals der Kaufleute, Fabrikanten u. s. w. befördert, eine Wiederbelebung des so sehr gesunkenen Wechselgeschäfts der Privat-Banquiers vermittelt wird und der Bank durch den Wiedererlang der diskontirten oder angekauften Wechsel wiederum die Mittel zufließen, ihrer Bestimmung, den Handel und die Gewerbe zu unterstützen, weiter genügen zu können. — So wenig es die Absicht sein kann, dem Entstehen von Wechseln, die nur zur Beschaffung von Betriebskapitalien gemacht werden, irgend einen Vorbehalt zu leisten, eben so sehr ist es die Aufgabe der Bank, den Verkehr mit jenen auf soliden Handelsgeschäften beruhenden Wechseln zu erleichtern. — Zu dem Ende ist bereits durch die Verfügung vom 20. Februar d. J. die Gleichstellung des Diskontos für Wechsel auf alle solche Orte, wo sich Bankstellen befinden, mit dem Diskonto für Platzwechsel von mir genehmigt und

dem Handels- und Gewerbestande dadurch die Gelegenheit dargeboten worden, die im Verkehr ihm eingehenden Wechsel auf:

Berlin, Aachen, Breslau, Bromberg, Köln, Köslin, Koblenz, Krefeld, Danzig, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Erfurt, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Kiegnitz, Magdeburg, Memel, Minden, Münster, Pöppeln, Posen, Stettin, Stolpe, Straßburg, Thorn, Elst und Trier, sofern dieselben die erforderliche Sicherheit darbieten, entweder zu dem jetzt bestehenden Diskontofuß von 4 Prozent pro anno ohne weiteren Abzug an diejenigen Bank-Anstalten, welche zum Wechselankauf ermächtigt sind, zu verkaufen oder auch die Wechsel im eigenen Geschäft zu remessen an ihre Kundschaft nach jenen Bankplätzen zu verwenden. — Eine weitere Erleichterung des Geldverkehrs ist seitens der Bank gewährt, indem der Provisionsfuß für Zahlungsanweisungen der Bank-Anstalten unter einander auf ein Zehntel Prozent ermäßigt und dadurch dem Handels- und Gewerbestande es möglich gemacht ist, mit wenigen Kosten durch jene Anweisungen nach den oben bezeichneten Bankplätzen hin jede beliebige Zahlung zu leisten. — Die Diskontirung und der Ankauf von Wechseln sowohl, als die Erleichterung von Zahlungsanweisungen seitens der Bank sind besonders geeignet, den Geldumlauf des Landes zu erleichtern und die Kreditmittel desselben in ungefährlicher Weise zu vermehren. Deshalb empfehle ich, diese Geschäfte nach Möglichkeit zu fördern, dabei aber auch eine besondere Aufmerksamkeit auf den Ursprung der Wechsel zu richten, damit die von der Bank zur Beförderung des soliden Verkehrs gewährten Erleichterungen nicht zu bedenklichen Wechseloperationen, insbesondere nicht zur Beschaffung dauernden Betriebskapitals gemißbraucht werden.

Berlin, den 27. September 1849.
Der Chef der preussischen Bank.
(gez.) Hansemann.

Ihre königliche Hoheit die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstberden Tochter die Herzogin Louise, Hoheit, sind nach Schwerin zurückgereist.

Angekommen: Der Hof-Jägermeister von Pachelbel-Gebag, aus Neu-Vorpommern.

A. Z. C. Berlin, 2. Oktober. [Tagesbericht.]

Wenn wir einem nicht unbegründet erscheinenden Gerücht vertrauen dürfen, so läge es in der Absicht der Regierung, den deutschen Reichstag zum 15. Dezember einzuberufen. Diese Absicht wird wahrscheinlich vom Minister des Auswärtigen am Freitag in der zweiten Kammer erklärt werden, falls nicht eine noch vorher stattfindende Sitzung des Verwaltungsraths anders disponirt. Letztere Sitzung würde bereits stattgefunden haben, wenn nicht die Vertreter Sachsens und Hannovers eingewandt hätten, ohne Instruktion zu sein. Auf diese Aeußerung ist ihnen eine neue Frist bewilligt worden, welche mit der mehrerwähnten Hinausschiebung der Beantwortung der v. Beckerath'schen Erklärung zusammenhängt und zugleich Veranlassung zu den bereits erwähnten weiteren Unterhandlungen mit den Kabinetten von Dresden und Hannover gegeben hat. Es stimmen diese Notizen mit unseren früheren Mittheilungen überein und laufen sämtlich darauf hinaus, daß am Freitag der Ungewißheit endlich ein Ende gemacht werden wird. — Zum 15. Oktober, dem Geburtstag des Königs, werden bereits Anfahrten getroffen, das Staatsoberhaupt Seitens beider Kammern, der städtischen Behörden u. in feierlicher Audienz zu begrüßen. Die königliche Entschliesung ist zwar noch nicht bekannt, doch vermuthet man, daß diese Huldigungen, welche dem constitutionellen Usus wesentlich entsprechend erscheinen, nicht von der Hand gewiesen werden. — Die Armendirektion der Stadt Berlin hat wiederum eine große Erbschaft gemacht. Die hiesige Präsidentin v. Schve, eine durch ihre übertriebene Sparsamkeit wie ihre große Wohlthätigkeit gleich bekannte Dame ist soeben mit Tode abgegangen und hat die Armendirektion zur Universalerbin ihres Vermögens eingesetzt. Dasselbe besteht aus etwa 370,000 Rthn. hypothekarischen und Staatspapieren, aus einem schuldenfreien Hause in der Friedrichstraße und 90,000 Rthn. Fideikommissgeldern. Dieser Nachlaß ist indes testamentarisch mit Legaten, theils Kapitalzahlungen, theils Jahresrenten, belastet. Die Jahresrenten sind 28 Personen legirt und absorbiren 6400 Rthl. Das Haus in der Friedrichstraße ist auf ewige Zeiten zu einer Stiftung für zehn adelige oder bürgerliche Mädchen über 30 Jahre bestimmt, welche darin bis zu ihrem Tode oder ihrer Verheirathung, Wohnung und eine Monatssumme von 7 Rthn. erhalten. Nach dem Tode der gegenwärtig eingesetzten Stiftsdame hat auch hier die Armendirektion die Ernennung. Eine besondere Stelle nimmt im Testament ein Prozeß ein, den die Erblasserin mit dem Hauptmann v. Neuf über eine Summe von 70,000 Rthn. führte, die letzterer ihr geliehen haben will, während die Erblasserin nichts davon zu wissen behauptete. Dieser sehr eigenthümliche Prozeß hat die Deffentlichkeit schon früher einmal beschäftigt. Die Erblasserin läßt sich über das sittliche Fundament dieses Rechtsstreits in ihrem Testament in den allerstärksten Ausdrücken vernehmen, hat indes für den Fall, daß der Prozeß verloren gehen sollte, eine besondere Vertheilung des Ausfalls auf Erben und Legatoren angeordnet. — Auf dem rheinischen Revisions- und Kassationshofe wurde heute der Hochverrathprozeß wider den Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung, Notarius Bernbach aus Köln verhandelt. Dieser Prozeß ist von hoher prinzipieller Wichtigkeit, da es sich in demselben um die

Frage handelt, ob die preussischen Abgeordneten, welche mit dem Rest der Frankfurter Versammlung in Stuttgart getagt haben, sich durch den Schluß vom 6. Juni d. J. des Hochverraths gegen ihre Heimathregierung schuldig gemacht haben. Die Rathskammer zu Köln hat bekanntlich diese Frage bejaht; die Anklagekammer zu Köln hat dieselbe aber verneint und gegen dieses freisprechende Erkenntniß hat das öffentliche Ministerium Cassation eingelegt. Der Generalprokurator Jä-nichen trat für das öffentliche Ministerium in der heutigen Verhandlung auf, welche ein sehr gewähltes und zahlreiches Publikum herbeigezogen hatte. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des geh. Oberjustizraths Graun hat bei der Wichtigkeit der Sache seinen Beschluß auf heute über 8 Tage ausgesetzt. Unter den 7 Richtern befand sich auch der hiesige Abgeordnete zur Berliner Nationalversammlung, geheimer Revisions-Rath Esser. — In dem großen Friedrich-Wilhelms-Waisenhause und seinen beiden Filialen werden jetzt nahe an 2000 Waisenkinder verpflegt, eine Anzahl, deren Höhe wesentlich als Folge der in den letzten Monaten hier stattgefundenen gesteigerten Mortalität angesehen werden muß. — Von gestern bis heute Mittag sind 12 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, darunter 8 Todesfälle. Vom Bestande sind todt gemeldet 12. Summa 20 Todesfälle.

A. Z. C. [Die Kommission für die Verfassung=Revision in der zweiten Kammer] hat soeben ihren Bericht über Titel IX, so wie über die allgemeinen und die Uebergangsbestimmungen erstattet. Der neunte Titel der Verfassung handelt von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Veränden. Vor näherer Berathung dieses Titels wurde die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt nothwendig erscheine, in die Verfassungsurkunde über die Organisation dieser Verbände leitende Grundsätze aufzunehmen, während es sehr schwierig sei, letztere auf wenige allgemeine für alle Verhältnisse passende Sätze zurückzuführen. Die Kommission war indes einstimmig der Ansicht, daß diese Vorschriften, wie sie nun einmal in der bereits gültigen Verfassung daständen, nicht mehr fortbleiben könnten und wandte sich deshalb sofort zu der Berathung der einzelnen Bestimmungen. Die hierbei gepflogenen Verhandlungen geben im Kleinen ein Bild von den Kämpfen, welche wir bei der Berathung der Gemeinde- u. Ordnung in den Kammern zu erwarten haben dürften. Wie unter den Abgeordneten überhaupt, so stellten sich auch schon hier im kleinen Kreise die extremsten Ansichten einander gegenüber und eine Reihe von Anträgen mußten durch eben so viel Abstimmungen beseitigt werden. Namentlich tauchten auch die beiden Fragen auf, welche fast schon alle Fraktionen in ihren Parteiversammlungen lebhaft beschäftigt haben: ob es wohlgethan sei, durch eine unbedingte, die künftige Gesetzgebung fesselnde Vorschrift festzustellen: 1) daß in allen Gemeinden ohne Ausnahme die Vorsteher durch freie Wahl der Gemeinden zu bestellen und 2) daß überall, mit Ausnahme der großen Städte von mehr als 30,000 Einwohnern, den Gemeinden die Ortspolizei zu überlassen sei? Man vereinigte sich endlich dahin, in letzterer Beziehung folgende Bestimmung in den Titel IX. aufzunehmen: „Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Ueberganges der Orts-Polizeiverwaltung an die Gemeinden, wie den Umfang der ersteren wird das Gesetz bestimmen.“ Die diesem Gesetz bereits vorgreifenden Bestimmungen des Tit. IX. wurden dann gestrichen. In ersterer Beziehung glaubte man das Prinzip der Wahl der Gemeindevorsteher durch die Gemeinden in der Verfassung garantiren zu müssen und lehnte alle gegen den Text der Verfassungsurkunde gerichteten Anträge, wenn auch nur mit kleiner Majorität ab. Von diesen prinzipiellen Momenten abgesehen, hat überhaupt Tit. IX. keine Abänderung erlitten. — Unter den allgemeinen Bestimmungen war es besonders der Artikel 105 über die Ministerial-Gesetzgebung, der die allerheftigsten Kämpfe hervorrief. Es wurden im Schooß der Kommission fünf verschiedene Vorschläge zu seiner Abänderung gemacht und die endlich angenommene Fassung siegte nur mit 11 gegen 10 Stimmen. Sie lautet: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, in sofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort vorzulegen.“ Die Majorität ging dabei von der Ansicht aus, daß zwar das zweite Alinea des Art. 105 in seiner jetzigen Fassung zu streichen sei, daß dagegen eine Bestimmung unentbehrlich sei, welche für Fälle einer dringenden Gefahr die Regierung ermächtigt, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Solche Fälle seien sehr wohl denkbar. Im Falle des Krieges bei nicht versammelten Kam-

mern die Ausfuhr von Kriegsmaterial, bei drohender Hungersnoth die von Cerealien plötzlich verboten werden müssen. Auch der Art. 106 über die Formen, unter welchen die Abänderung der Verfassung erfolgen kann, provozirte die heftigsten Debatten, in Folge deren fünf verschiedene Fassungen vorgelegt wurden. Endlich wurde mit 17 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß zur Verfassungsänderung mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kammer anwesend sein und zwei Drittel der Anwesenden den Beschluß gefaßt haben müßten, dergestalt, daß, wenn dieser Beschluß nicht zu Stande kommen und in Folge dessen die Kammer aufgelöst werden sollte, in den neuen Kammern die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genüge. Die Majorität stützte sich dabei auf die Erwägung, daß die Aenderung der Verfassung, wenn deshalb ein besonderer Appell an das Land ergangen sei, mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden könne, weil dann kein Grund zu der Besorgniß vorliege, die Verfassung könne übereilt geändert werden, gegen welche Besorgniß in allen andern Fällen die erhöhte Majorität einen Schutz gewähren solle. Bei Art. 107 wurde mit 10 gegen 9 Stimmen der ausdrückliche Zusatz beschlossen: „Eine Vereidung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt,“ nachdem die Kommission mit 19 gegen 2 Stimmen sich gegen eine Vereidung erklärt hatte.

C. B. Der hiesige Kassationshof hat jetzt auch über die Verbindlichkeit der Reichsverfassung entschieden. Ein rheinisches Gericht hatte nach dem code pénal auf Brandmarkung erkannt. Der Verteidiger berief sich auf die deutsche Verfassung, welche diese Strafe aufgehoben habe. Der Gerichtshof erklärte, die Verfassung habe keinerlei bindende Kraft.

Die dritte Sitzung des Kongresses der deutschen Buchdrucker wurde heute durch den anwesenden Polizei-Beamten aufgelöst. Die Veranlassung hierzu war die Absicht der Versammlung, den Entwurf des Bundesstatuts provisorisch im Ganzen anzunehmen. Im § 2 dieses Statuts ist von einer zu bildenden inzignen Verbrüderung der Buchdrucker und Schriftsetzer zu gegenseitigem, solidarischem Schutze gegen Unrecht und Noth, die Rede. Der anwesende Polizei-Beamte wollte hierin die Aufforderung zu einer ungesetzlichen Handlung (angeblich Entzweiung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer) erkennen. Die Anwesenden trennten sich ohne Weiteres. (C. 3.)

C. C. Berlin, im Septbr. [Aus und über Hamburg.] Es zirkulirt hier ein merkwürdiges, statt Handschrift gedrucktes Memoir: „Ein Wort aus und über Hamburg.“ Es ist darin versucht worden, die Ereignisse vom 13. August, den Angriff auf das preussische Militär, aus der ganzen gegenwärtigen innern politischen Lage Hamburg's gleichsam als nothwendig zu erklären. „Es war nicht ein sogenannter Preussenhaf, eine Malice gegen das preussische Militär die Ursache so scandalöser Auftritte; die Erbitterung galt dem vermeintlichen Mittel, wodurch der Senat die Einführung der neuen Verfassung hindern wollte.“ Jedenfalls ist das Memoir über die bewegenden Ursachen in Hamburg gut unterrichtet, da es die innern Zerwürfnisse, die gegenseitigen Hälteien, die bis jetzt bestehenden Konflikte der Interessen, die Finanzlage des Freistaats, und die Stellung des Staats zu den Forderungen der Gegenwart mit einer ins Detail gehenden Sachkenntniß beschreibt, welche nur durch eine langjährige Beobachtung der öffentlichen Zustände in Hamburg und des anscheinend tiefen Risses, welcher durch die dortige Einwohnerschaft geht, gewonnen sein kann. Das Memoir legt die klaffenden Wunden, an denen Hamburg leidet, offen dar; allein es begnügt sich damit nicht, sondern es tritt auch eben so offen mit den Vorschlägen zu ihrer Heilung hervor. Wir sind bei der Lektüre des Memoirs durch die daraus gezogenen Resultate überrascht worden, und können nicht umhin, Einiges aus demselben mitzutheilen, weil wir der Meinung sind, daß nichts so geeignet sein möchte, die wahren Verhältnisse Hamburgs erkennen und über seine Zukunft ein richtiges Urtheil gewinnen zu lassen. — Das Memoir geht davon aus, daß die Bewegungen des Jahres 1848 sich in den kleineren deutschen Staaten hauptsächlich auf eine Regelung der Finanzen und auf eine Kontrolle ihrer Verwaltung concentrirt haben. Nur bei Preußen habe sich der Geist der Armee und die Finanzverwaltung als so vortrefflich bewährt, daß diese beiden Elemente allein hinreichend mächtig, Preußens Beruf zur Hegemonie in Deutschland außer Zweifel zu stellen. „In den kleineren Staaten dagegen hatten die oft mangelnde, oft schlechte, meistens unzuverlässige Armee, die zerrütteten Finanzen sowohl einen mangelnden Schutz des Eigenthums als die Voraussicht des Ruins zur nothwendigen Folge. Beides trieb die Bevölkerungen keiner Staaten zum Bewußtsein der Nothwendigkeit eines Anschlusses an einen größeren Staat. Dazu kam die Zunahme der Bevölkerung ohne den gleichzeitigen Zuwachs der Erwerbsquellen, und die Kostspieligkeit der Regierung. Nirgends hat sich das so unzweideutig herausgestellt, als in Hamburg.“ Es wird dann der

Abnahme der Staats-Einkünfte und der ungewöhnlichen Steigerung der Ausgaben gedacht. Neue Auflagen und Anleihen waren unumgänglich. Das Mittel Geld zu erlangen, welches in der Aufnahme neuer Bürger liegt, wurde großartig ausgedeutet: „der Hauptschaden lag jedoch in der Finanz-Verwaltung selbst. Dieselbe besteht aus Kaufleuten, die von Bürgern gewählt sind. Allein ein Kaufmann, und wäre er der geschickteste, ist nicht als solcher schon ein Staats-Finanzier: unser Staatshaushalt war deshalb auch beim redlichsten Willen der Verwalter vollkommen rathlos. Das Hauptübel, nämlich die zu theure Regierung, welche dadurch bedingt wird, daß Hamburg bei sieben Quadratmeilen und 180,000 Einwohnern als selbstständiger souveräner Staat existirt, bleibt bestehen und kann von der Finanz-Verwaltung allein nicht gehoben werden. — So war, fährt die Denkschrift fort, der Zustand Hamburgs bis zum Jahre 1848. Der Senat hatte selbst unter den Grundeigentümern eine starke Opposition durch sein Festhalten an den Prärogativen nach Innen und der Exklusivität nach Außen und durch das Zurückweisen jeder, auch der billigsten, Reform hervorgerufen. Die Märzbewegung trat ein und mit ihr die Straßentumulte. Die letzteren wurden indes von der Bürgergarde rasch und energisch unterdrückt, während das Verlangen nach zeitgemäßen Reformen heftiger wurde. Schon am 13. März schritt man zur Wahl einer Kommission aus Mitgliedern des Senats und der erbgesehnen Bürgerschaft, mit der Aufgabe, zu prüfen, welche Theilnahme den Nicht-Erbgesehnen an der öffentlichen Verwaltung eingeräumt werden könnte. Schon hierbei war es ein politischer Fehler, daß zur Kommission selbst kein Mitglied aus diesen Nicht-Erbgesehnen zugelassen wurde, während Viele darunter an Reichtum und Ansehn den Erbgeesehnen nicht nachstanden. Die dadurch erzeugte Mißstimmung wurde dadurch vermehrt, daß der Senat aus sich die zwei Mitglieder dazu kommittirte, von denen bekannt war, daß sie am heftigsten jeder Erweiterung der alten Prärogative entgegen waren. So war es erklärlich, daß die Kommission mit ihren Berathungen nicht zu Ende kam, während inzwischen die Klubs der Leitung der öffentlichen Stimmung sich bemächtigt hatten. Ist wurden auch systematisch, wie überall, alle stabile Elemente des Staats unterwühlt. Muthlosigkeit, Ohnmacht und ein Schwanken der Regierung thaten das Ihrige, um den Staat zu verderben. Auch die Bürgergarde wurde durch die Demokratie demoralisirt. Ohne offenen Kampf war dem Uebel nicht mehr zu steuern; der Kampf hätte indes wahrscheinlich eine Einmischung von Außen herbeigeführt, die die Regierung Ursache hatte zu fürchten und zu verhüten, weil daran sich die Besorgniß knüpfte, sie werde an ihren eigenen Prärogativen dabei einbüßen. Endlich wurde die durch den Ausbruch des dänisch-deutschen Krieges von Neuem vermehrte Aufregung benutzt, um einen demokratischen Handstreich auszuführen, der zum Skandale der ganzen Bevölkerung durch wenige Klubhelden, unterstützt von 80 bis 100 Straßenjungen glücklich ausgeführt wurde, indem man den Senat plötzlich zwang, in die Zusammenberufung einer aus Urwahlen hervorgehenden konstituierenden Versammlung zu willigen. — Die Wahlen wurden ausgeschrieben, und fielen so aus, wie es von einer gänzlich unterwühlten politisch völlig ungebildeten Menge nicht anders zu erwarten war. Die Regierungspartei ergriff jetzt die Furcht, es könne wirklich eine Verfassung zu Stande kommen und eingeführt werden, von der sie für ihre Prärogative Alles zu beforgen hatte. Der Senat entschloß sich also zu einem Kampfe um seine Existenz und die seiner Rechte; und während äußerlich die größte Nachgiebigkeit gegen den Willen der Konstituante simulirt wurde, entstand indirekt ein System der Behinderungen. Die Bevölkerung indes, schon mißtrauisch gegen die Maßnahmen des Senats, begriff leicht den Faden, der sich durch das Gewebe der Senats-handlungen hindurchzog und hütete nun mit um so größerer Eifer die Rechte der Konstituante, die ihrerseits, ohne den Boden des Gesetzes zu verlassen, und Dank den demokratischen Elementen, welche in ihr steckten, eine Verfassung schuf, welche, wie man denken kann, auf dem breiten Boden der Volkssouveränität erbaut war. Jeden Vernünftigen denkenden mußte die nun bevorstehende Umwälzung alles Bestehenden mit Besorgniß erfüllen; aber auch für den Senat war die Aufhebung der Lebenslänglichkeit und die ganze Umformung der Regierung das Signal zu einer neuen Thätigkeit. Aber wohin die Blicke richteten? Wenn Preußen angerufen intervenirte, so verlor der Senat wahrscheinlich auch einen Theil seiner Macht, und doch galt es, diese Macht zu konserviren. Man versiel deshalb darauf, bloß mit Preußen zu drohen. Gerüchte durchstießen die Zeitungen, preussische Truppen würden einrücken, um die Einführung der Verfassung zu verhindern; die konservative Presse arbeitete gegen die konstituierende Versammlung in einer wirklich schamlosen Art. Als endlich der Senat selbst mit einer Schrift hervortrat, welche eine Aenderung des Verfassungsentwurfs verlangte, welche doch rechtlich unmöglich erschien,

erhielt selbst die antidemokratische, liberale Partei die Ueberzeugung, daß der Senat einen Schlag auszuführen beabsichtige. Als so endlich spät Abends am 18. August ohne die sonst üblichen Empfangsarten die preussischen Truppen aus Schleswig sich der Stadt näherten, wurde Alles geglaubt, und die radikale Partei konnte ein Attentat wagen, welches in seinem Ursprunge verkehrt, in seinen Aeußerungen schwachvoll und für Hamburg entehrend, nur die Wirkung jener Hegerien und der Furcht war, die alten unmöglich gewordenen Zustände würden nun wieder eingeführt werden. Dies waren die Begebenheiten bis zum 13. August. — „Kurz die Zustände,“ resumirt die Denkschrift, „sind heute folgendergestalt: die Regierung ist ohne Macht, die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten, und ohne den ernstlichen Willen, Reformen, welche natürlich auch in ihre Prorogative eingreifen müssen, einzuführen. Sie wird das Prinzip ihrer Politik bewahren, den status quo aufrecht zu erhalten, oder mit welchen Mitteln es sei, wieder zu gewinnen. Keine ihrer Versicherungen kann deshalb Glauben finden, keine ihrer Handlungen wird aufrichtig sein. Die Verwaltung, größtentheils aus Kaufleuten ohne Fachkarriere und ohne politischen Takt, wie er Geschäftsleute größerer Staaten vortheilhaft auszeichnet, unbekannt mit ihren Funktionen, ist obenein in die Hände von Unterbeamten gefallen, die nach Gutdünken schalten und walten. Die Finanzen sind in desolater Lage und der Staat geht thatsächlich die Straße des Bankrotts. So lange aber die ganze Staatsregierung in ihrer Kostspieligkeit und Unfähigkeit nicht angegriffen wird, können sich die Finanzen nie erholen; das Militär giebt keine Garantie mehr für die Sicherheit des Staats; kurz der Zustand ist augenblicklich verzweifelt. Ob eine Veränderung dieser Verhältnisse auf friedlichem Wege oder im Wege des Aufbruchs eintreten soll, hängt allein davon ab, ob Preußen sich zu entscheidenden Schritten entschließt. — Der Anschluß an den Entwurf der drei Königreiche, sagt das Memoire, ist schon der Anfang zum Heil. Möge der Erfolg der Maßregeln das Ende der nothwendigen Umgestaltung bringen. Diese Umgestaltung, wodurch nach der Meinung aller unparteiischen und vorurtheilsfreien Bürgern ein Staatsbankrott und der vorläufige Ruin der Stadt allein abzuwenden, faßt das Memoire in folgenden Sätzen zusammen:

- 1) Aufhebung der politischen Selbstständigkeit de facto, mit möglichst ausgedehnter Beibehaltung der jetzigen Handelszustände, namentlich der direkt auf den Handel bezüglichen Institutionen. Einführung als selbstständige Handelsstadt des deutschen Reichs, also unter preussischer Vorstandschaft.
- 2) Aufhebung des zu kostspieligen Staatshaushaltes und Reduzirung auf eine Kommunalverwaltung unter der Oberleitung einer Reichskommission, welche also von der preussischen Krone bestellt ist. Einverleibung sämtlicher Staatseinrichtungen (Postwesen und dergl.) in preussische bestehende Institute.
- 3) Regelung der Finanzen und Finanzverhältnisse durch einen wirklichen Finanzmann.
- 4) Ueberwachung der Ordnung nach preussischem Fuß und bestehenden preussischen Gesetzen resp. Anordnungen des Reichsvorstandes.
- 5) Auflösung der Bürgergarde, Einverleibung des Militärs in die preussische Armee, resp. Reichsarmee. Herstellung einer Landwehr und fester, nicht aus Eingebornen bestehenden Garnison von 2–3000 Mann, resp. von preussischen Reichstruppen.

Mit dieser Neugestaltung kann Hamburg seine Schulden behalten, denn es wird bald im Stande sein, aus seinen herrlichen Hülfquellen sie zu bezahlen und die Steuern zu erleichtern. Es bleibt nun noch, sagt das Memoire zum Schluss, eine Frage übrig, die nämlich, wie die Unabhängigkeit dieser genannten Einrichtungen ermöglicht werden soll. Das Auskunftsmittel hat Hamburg durch seinen Anschluß an den drei Königreiche-Entwurf gegeben. So nothwendig und unleugbar sein mag, daß Hamburg — um es einmal deutsch herauszusagen — preussisch werde, so vollkommen und geradeswegs unmöglich erscheint es, daß die Republik ohne Weiteres in eine preussische Provinzialstadt sich umgestalte. Diese Unmöglichkeit ist notorisch und bedarf keines besonderen Beweises. Aber jenes Gebot der Nothwendigkeit findet seine vollständige und befriedigende Erfüllung in der Position, welche sowohl das Schutz- und Trutzbündniß der drei Königreiche, als namentlich der Entwurf einer Reichsverfassung der preussischen Krone zuweist. Selbst wenn Hamburg dem preussischen Staate förmlich einverleibt würde, müßte zum Besten des letzteren das Verhältniß Hamburgs immer ein singuläres bleiben. Es hieß dem Selbstgefühl des hamburgischen Volkes Gewalt anthun, wenn dasselbe seine Ver-

treter in preussische Kammern deputiren sollte; auf dem Reichstage, welchen der Reichsvorstand Preußen ausschreibt und eröffnet, wird Hamburg dagegen sich mit Stolz repräsentirt wissen und die hamburgischen Abgeordneten, namentlich im Staatenhause, werden angewiesen sein, der Regierung des Reichsvorstandes in der Regel Unterstützung zu gewähren. Wahrlich, wenn nicht allgemeinere nationale Bedürfnisse gleichzeitig in dem zu gründenden Bundesstaat befriedigt werden sollten, er schien förmlich dazu geschaffen, das Räthsel zu lösen, daß Hamburg preussisch werden müsse, ohne dem preussischen Staate einverleibt zu werden. — Der Anschluß Hamburgs an das Bündniß vom 26. Mai gewährt aber auch die Rettung aus den anderen Wirren, welche für den ganzen Nordwesten Gefahren von Hamburg aus heraufführen müssen. Der Konflikt des Senats mit der Konstituante ist gemeint. Mögen die Gebrechen der von der letzten aufgestellten Verfassung noch so groß sein, die Beseitigung dieser Gebrechen auf dem Wege der Willkür brächte ungleich bedenklichere Uebelstände hervor. Ebenso, ergriffe Preußen die Partei des Senats, ohne der Gegenpartei Gehör zu geben, so würden die Uebelstände nur noch größer werden. Preußen darf sich mit keiner der beiden extremen Parteien identifiziren. Preußen wäre nothwendigerweise zum Schiedsrichter zwischen dem Senat und der Konstituante berufen, gewiß zu einem höchst undankbaren, ungemein schwierigen Geschäfte, — wenn nicht glücklicherweise die Staatsakte vom 26. Mai das provisorische Schiedsgericht eingesetzt hätte, vor dessen Forum der Streit des Senats und der Konstituante über die Verfassung ganz unzweifelhaft gehört. — Die Anrufung des Schiedsgerichts zu Erfurt hat aber unumgänglich zur Folge, daß die Verhältnisse Hamburgs unparteiischer und sachverständiger Prüfung unterzogen werden. Preußen, welchem der Vertrag vom 26. Mai die Exekutive in die Hand gegeben hat, wird dann nicht umhin können, einen Bevollmächtigten, der Staatsmann wie Finanzier ist, nach Hamburg zu entsenden. — Rückhaltlos, wie dieses Promemoria sich durchweg über so manche Schäden der Republik ausgesprochen hat, soll auch der Schlußsatz sein. Höher als der Zweck einer Schlichtung momentaner Wirren stünde das erforderlich werdende Mittel, eine preussische Kapazität, wenn nur auch einstweilen in vorübergehender Weise, an die Spitze der Geschäfte gestellt zu sehen. — Dieser Administrator, der aus Preußen kommen soll, ist für Hamburg der Messias.

Hamburg, Anfang September 1849.

Aus Frankfurt a. M. erfahren wir, daß seit dem 23. September leider täglich Kämpfe zwischen bayerischen und preussischen Soldaten stattgefunden haben. Alle ausgedehnten Vorkehrungsmaßregeln sind erfolglos geblieben, weil das zuchtlose bayerische Bataillon keinem Befehl mehr gehorcht und am 29ten sogar die eigene Kasernenwache entwaffnet hat. Am selben Tage wurde von bayerischen Soldaten mehrfach auf preussische Soldaten geschossen, ein Bürger wurde davon zufällig verwundet. Durch Hieb- und Stichwaffen wurden 5 preussische Soldaten, unter ihnen einer sehr schwer, verwundet. Alle Bemühungen, das bayerische Bataillon aus Frankfurt zu entfernen, sind an höherem Widerstande gescheitert. Leider sind die bayerischen Truppen von oben und unten völlig unterwühlt. Es scheint, daß man gehofft hat, die preussischen Truppen durch diese Kämpfe zum Zurückweichen aus Frankfurt a. M. zu bewegen; man protestirt sogar schon direkt gegen das Verbleiben der nicht kasernirten Bataillone. — Preußen wird diesen Vorgängen gegenüber, welche ein schmächtliches Licht auf gewisse Bestrebungen werfen, hoffentlich eine entschiedene kräftige Stellung einnehmen. — Am ersten Oktober hat der österreichische General Schirnding das Kommando der Reichstruppen in Frankfurt übernommen. Auch hierin mag eine Demonstration gegen die preussische Position in Frankfurt gesucht werden. C. C.

Brandenburg, 1. Oktober. [Die Feier des Jubelfestes] des vor neunhundert Jahren gestifteten Bisthums Brandenburg und die Wiedereröffnung der seit vorigem Jahre dem Gottesdienste entzogen gewesenen und jetzt neu wiederhergestellten Domkirche war die freudige Veranlassung zu dem Festschmuck, in welchen sich heute von frühem Morgen an die alte ehrwürdige Hauptstadt der Mark gekleidet hatte. Von dem Eisenbahnhofe bis zur Höhe des Domes waren alle Straßen mit Laubgewinden, dem reichen Blumenflor des Herbstes, unzähligen Fahnen in den preussischen, bayerischen, brandenburgischen und deutschen Farben und einer Anzahl reich verzierter Ehrenspalten geschmückt, welche dem erwarteten Königspare in treuerhigen Worten ein freudiges „Willkommen!“ zuriefen. Die Bevölkerung der Stadt und der Umgegend wogte durch die Straßen, die Schützengilde, die Gewerke mit ihren Emblemen nahmen zu beiden Seiten der Hauptstraße zunächst der ersten größeren Ehrenpforte ihren

Platz ein und die Behörden der Stadt und die Geistlichkeit harrten daselbst der Ankunft Ihrer Majestäten. — Sr. Majestät der König trafen nach 10 Uhr auf dem Bahnhofe ein, ließen zunächst auf dem Paradeplatz die Truppen der Garnison die Revue passiren und verfügten sich dann, mit Ihrer Majestät der Königin vereint, von den städtischen Behörden und der Geistlichkeit an der Haupt-Ehrenpforte feierlich empfangen, unter dem Jubel der Menge und dem Geläute der Glocken durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Dome, wo Allerhöchstdieselben nach 12 Uhr anlangten. Von dem Domkapitel, an dessen Spitze sich der Dombachant Herr v. Erleben befand, und der zahlreich versammelten Geistlichkeit der Stadt und Provinz empfangen und geleitet, betraten Ihre Majestäten durch das Hauptportal die in freundlicher, würdiger Einfachheit wiederhergestellten Räume des ehrwürdigen Gotteshauses und nahmen zunächst dem hohen Chor die für Allerhöchstdieselben und Ihr Gefolge bereit gehaltenen Plätze ein. — Ihre königl. Hohheiten die Prinzen Karl und Adalbert folgten Ihren Majestäten unmittelbar. — Der Minister-Präsident Graf von Brandenburg und der Minister des Innern, Hr. v. Manteuffel, sowie der Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, General der Kavalerie v. Wrangel, Excellenzen, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, v. Patow, und eine Menge höherer Beamten vom Civil und Militär hatten sich gleichfalls dem Zuge angeschlossen und nahmen an der Feierlichkeit Theil. — Dieselbe begann mit dem hundertsten Psalmen: „Jauchzet dem Herrn alle Welt! u. s. w.“, ausgeführt von dem Berliner Domchor, welcher zu dieser Feier herüber beschieden war. Das darauf folgende Dankgebet wegen Wiedereröffnung der Domkirche wurde vom Bischof Neander gesprochen; diesem folgten eine von dem Musikchor des Brandenburger Doms ausgeführte Cantate, der Gesang der Gemeinde: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut u. s. w.“, die Liturgie und ein zweiter Gesang: „O heiliger Geist, kehre bei uns ein u. s. w.“ — Die Predigt wurde vom Ober-Domprediger Schröder und das Jubel-Dankgebet, nach der üblichen Liturgie, von dem Ober-Hosprediger und Domherrn Ehrenberg gehalten. Ein Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde: „Herr, Gott dich loben wir u. s. w.“, ausgeführt unter dem Geläute der Glocken aller Stadtkirchen und des Domes, und der Segen beschlossen die erhabene, würdige Jubelfeier. — Nachdem Ihre Majestäten hiezufolge nebst Ihrem Gefolge und den geladenen Gästen der Stadt und des Domkapitels in dem Saale der Ritterakademie das Diner eingenommen hatten, versammelten Allerhöchstdieselben unter gleichem Jubel des versammelten Volkes nach 5 Uhr die Stadt, welcher dieses Fest für lange Zeiten ein Tag freudiger Erinnerung bleiben wird. — Auch für die Geschichte und Literatur soll er nicht ohne ein würdiges Gedächtniß vorübergehen. Wir machen in dieser Beziehung folgende hier auf die gehaltvolle, im Auftrage des Domkapitels verfaßte Einladungsschrift des Herrn Ober-Dompredigers und Professors Dr. Schröder: „Zur Geschichte des Bisthums Brandenburg“ (42 Seiten 4, bei J. J. Wieseke in Brandenburg) aufmerksam. Sie gehört zu den interessantesten Monographien dieser Art, indem sie über die Stiftung des Bisthums zu Brandenburg durch Kaiser Otto I., den Großen, am 1. Oktbr. 949, welche die heutige Jubelfeier veranlaßte, das Alter und die Schicksale der bischöflichen Stifts- und Domkirche, das Bisthum zu Brandenburg, das Domkapitel zu Burg Brandenburg, den bischöflichen Stuhl und das Domkapitel während und nach der Reformation, die neue Organisation des Domkapitels und endlich die Domkirche mit ihren historischen Denkmälern, mit eben so viel Gründlichkeit als prägnanter Kürze Alles zusammenfaßt, was dem Freunde geschichtlicher Studien und alterthümlicher Forschung zu wissen willkommen ist. Die Stiftungsurkunde vom 1. Oktbr. 949, welche nach dem noch in dem Stifts-Archive vorhandenen Original in dem Anhang in Urtext und Uebersetzung mitgetheilt wird, gehört an sich schon zu den merkwürdigsten und interessantesten Dokumenten der vaterländischen Geschichte. — Fremden und Freunden vaterländischer Geschichte dürfte die zweite bei dieser Gelegenheit erschienene Festschrift: „Wegweiser durch Brandenburg und seine Auehümer. Mit einer Ansicht des Doms und einem Grundriß der Stadt.“ (8 Bogen. 12. Bei N. Müller in Brandenburg.) auch in Zukunft bei dem Besuche der alten Hauptstadt unserer Mark sehr willkommenen Dienste leisten. (Staats-Anz.)

Posen, 30. September. [Insubordination.] Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr ereignete sich hier in der Friederichsstraße eine sehr bedauerliche Vorfälle. Zwei Soldaten vom 8. Leibregiment erlaubten sich gegen eine von ihrem Mann und einem andern Civilisten begleitete Ehefrau grobe Ungebührlichkeiten. Der Ehemann verweist ihnen dies in harten Ausdrücken, worauf die Soldaten auf ihn losschlugen und (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

ihn nöthigen, sich durch einen Kaufmann zu flüchten. Während der Kaufmann auf das Größte insultirt wird, weil er den Civilisten habe entwischen lassen, kommt ein Offizier vom 5. Infanterie-Regiment des Weges, fordert die Soldaten auf, die nächtliche Ruhe nicht zu stören und sich in ihre Quartiere zu verfügen. Sie gehorchen nicht. Er sagt: „Ich bin Offizier und werde Euch arretilren lassen.“ Er fordert hierauf einen neben ihm stehenden Hautboisten auf, den einen Excedenten zu arretilren. Dieser antwortet, er werde nicht Folge leisten, denn der Hautboist sei nicht vorschrittmäßig gekleidet, er habe kein Seitengewehr. Der Offizier giebt sich durch seine Uniform deutlich als solchen zu erkennen und sagt: „Dann werde ich ihn auf die Hauptwache bringen.“ Jener weigert sich und tadelt laut und öffentlich die Anrede des Offiziers in der dritten Person; er sei kein Er, sondern er müsse Sie genannt werden. Da nun auch auf die nochmalige Aufforderung wiederum der Gehorsam verweigert wird, bedroht der Offizier mit seiner Waffe den Excedenten, Gehorsam verlangend. Dieser wird indeß nicht nur hartnäckig verweigert, sondern auch thätlicher Widerstand entgegengesetzt, worauf der Offizier sich genöthigt sieht, von seiner Waffe Gebrauch zu machen. Von einem Hiebe verfehlt, stürzt der Soldat zu Boden. Sein Begleiter verläßt ihn nicht, fordert ihn vielmehr auf, mit ihm heimzukehren; er springt indeß auf, bringt mit einem Steine bewaffnet auf den Offizier ein und verfehlt ihm einen starken Schlag, daß er ebenfalls zu Boden stürzt. Durch hinzukommende andere Offiziere werden beide Soldaten verhaftet, und die Verwundeten in das Lazareth gebracht. Die Verletzung des Soldaten stellt sich als ungefährlich heraus, während der Offizier schwer darnieder liegt. (Pos. 3.)

Deutschland

Frankfurt, 29. Septbr. [Harnier.] Man verkündigte heute Mittag die Rückkehr des nach Berlin vom Senate entsandten Schöff Dr. Harnier. Vorläufigem Vernehmen nach soll jedoch der Zweck seiner Sendung insoweit unerreicht geblieben sein, als man sich zu Berlin eben nicht bemüht gesehen, die Bedingungen zu genehmigen, woran derselbe den Beitritt Frankfurts zum Dreikönigsbündnisse zu knüpfen den Auftrag, hatte, was jedoch, den Senat ausgenommen, Niemand befremdet hat. (Ref.)

Frankfurt, 30. September. [Kampf zwischen den preussischen, österreichischen und bairischen Soldaten.] Ich habe bis jetzt nur wenig von den Kaufhändeln berichtet, welche unsere bunt gemischte Garnison seit einiger Zeit in Athem erhalten, weil dergleichen Kaufereien selbst unter den verschiedenen Waffen der Truppen desselben Staates etwas ganz Gewöhnliches sind. Namentlich seit gestern Abend aber haben dieselben einen so gemeingefährlichen und erbitterten Charakter angenommen, daß wir, wenn nicht die allerstrengsten Maßregeln ergriffen werden, oder nicht vielleicht ein Wechsel in den betreffenden Truppenkorps eintritt, den ernstesten Ereignissen entgegen gehen können. Die bairischen Jäger und die Soldaten des preussischen 30. Infanterie-Regiments, schon von Mannheim her, als der badische Feldzug beendet war, einander verfeindet, haben gestern mit Einbruch des Abends sich auf offener Straße ein förmliches Treffen geliefert. Die Mainbrücke, welche Frankfurt von Sachsenhausen trennt, wo das bairische Bataillon kasernirt ist, wurde von den Preußen mit blanker Waffe genommen, verloren und wieder gewonnen, und den starken, von allen Seiten herbeteilenden Patrouillen gelang es erst nach längerer Zeit, die erbitterten Kämpfer zu trennen. Es sind eine Menge sehr erheblicher Verwundungen vorgekommen, namentlich ist einem bairischen Oberjäger das Schulterblatt vollständig zerschmettert; ein in der Nähe befindlicher Bürger ist sogar durch einen Schuß, von dem man bis jetzt nur weiß, daß ein bairischer Soldat ihn abgefeuert, schwer im Schenkel verletzt. Zahlreiche gemischte österreichische u. d. preussische Patrouillen zogen fortwährend durch die Straßen, die Kürassiere hatten ihre Pferde gefesselt, und kurz nach 7 Uhr stellte sich eine ganze Kompagnie vom 30. Infanterie-Regiment am diesseitigen Ende der Brücke auf, ohne jedoch die Passage zu sperren. Am andern Ende hatte eine starke Abtheilung Baiern Posto gefaßt, bei welcher ich den Kommandeur des Bataillons in Person bemerkte. Das Ganze hatte so vollständig das Ansehen zweier feindlicher Heerlager, daß von beiden Seiten sogar Vorposten bis auf die Mitte der Brücke vorgeschoben waren. Die Ruhe wurde, Dank den ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, den ganzen Abend nicht weiter gestört, aber noch um Mitternacht hörte man von den Straßen den gemessenen Tritt der Patrouillen herausschallen. Heute, am Sonntag,

befürchtete man eine Wiederholung jener Scenen, denn die gegenseitige Erbitterung ist so groß, daß der geringste Anlaß sie zu hellen Flammen anzufachen könnte, gegen welche alle Anstrengungen der Offiziere nichts vermögen würden, und nach den Aeußerungen, welche ich gehört, darf ich sogar annehmen, daß die Offiziere die Erbitterung der Mannschaft theilen. Die Kommandantur hat indeß vorzubeugen gesucht. Die Baiern haben Befehl, nicht nach Frankfurt, die Preußen und Oesterreicher haben Befehl, nicht nach Sachsenhausen zu gehen; nur die Frankfurter, deren Friedfertigkeit der betreffende Tagesbefehl ausdrücklich anerkennt (etwas vorläufig, wie mir scheint, weil das frankfurter Bataillon an dem Tage der Schlägerei den Wachdienst versah) dürfen zur Belohnung frei passieren. Seit 1 Uhr Nachmittags gehen abermals starke gemischte Patrouillen durch die Straßen; am diesseitigen Brückenende steht ein starkes Detachement Oesterreicher, jenseits eine bairische Wache; auf dem Paradeplatze ist ein noch stärkeres gemischtes preussisch-österreichisches Piket als Reserve aufgestellt; eines der preussischen Bataillone hat außerdem heute den Wachdienst, und das Füsilierbataillon marschirt so eben, 5 Uhr Nachmittags, auf dem Paradeplatze auf, vollständig bewaffnet und mit Sack und Pack; und wird in der nahe gelegenen Bahnhofskaserne aufgestellt; zum Ueberflus endlich hat es stark zu regnen begonnen, und so dürfen wir hoffen, daß der Abend ruhig vorübergeht. — Heute Morgen haben wir wieder ein- zige Landwehr-Bataillone auf dem Rückmarsch in die Heimath hier durchpassiren sehen, das 2. und das Füsilier-Bataillon des 27. Landwehr-Regiments. Auch sie werden heute in Friedberg Rasttag halten. Morgen kommt das 31. Landwehr-Regiment.

N. S. So eben marschiren 2 Kompagnien des Füsilier-Bataillons abermals auf dem Paradeplatze auf, eine dritte zieht die Zeit hinüber. (Deutsche Reform.)

München, 30. Sept. [Die deutsche Politik. — Vermischte Nachrichten.] Wir haben schon von dem Eindruck gesprochen, welchen die von der Regierung den Kammern vorgelegten diplomatischen Aktenstücke in Betreff der deutschen Verfassungsfrage auf das Volk machen. Dieser höchst ungünstige Eindruck steigert sich durch die Besprechungen in den konservativen Blättern über diesen Gegenstand. Der Nürnberger Correspondent und selbst die Augsburger allg. Zeitung, die sonst immer die jeweilige Staatsregierung in Schutz nahm, greifen das Ministerium mit scharfen Waffen an, und haben ihm bereits tödtliche Wunden beigebracht, auf die das Hof- und Camarillaorgan, die neue Münchener Zeitung, lindernden Balsam, jedoch vergeblich aufzulegen sich bemüht. Unsere Bourgeoisie und die intelligenteren Theil unserer, nicht von der Regierung abhängigen Bürgerschaft ist wieder einmal aus seiner politischen Lethargie erwacht und wird sich nicht so leicht mehr in den Schlaf lullen lassen. Man hat jetzt einsehen lernen, daß man den Absolutismus unter dem Schilde des Gesetzes und der Ordnung angenehm zu machen, das Streben des Jesuitismus religiöse und kirchliche Freiheit zu taufen und jedes Streben der Neuzeit mit persönlichem Verzerrungen zu entstellen gesucht hat. Das Verächtliche dieser Kriegsklist steht nun in seiner ganzen Nacktheit vor dem Volke und zwar durch die gegenseitige Blossstellung der Regierung selbst, durch ihr appelliren an die öffentliche Meinung, die in ganz Kurzem gewiß über sie richten wird. Selbstsucht und Herrschsucht ist die Grundidee der bairischen Politik, wie aus den Aktenstücken hervorgeht. Der dynastische Widerwillen gegen den erwachten Geist deutscher Nationalität geht aus allen Handlungen der Regierung hervor; nirgends ein nationales, ein konstitutionelles Handeln. Baiern soll wieder werden, was es vor dem März 1848 war, deshalb stellte die bairische Politik sich Preußen nicht für Deutschland, sondern für Baiern entgegen. Darum bedung sich die Regierung von Oesterreich als Preis für den Widerstand gegen Preußen nicht das Mindeste für Deutschland aus. Sie zählt nur auf Anerkennung für sich selbst. Diese „Uneigennützigkeit“ der v. d. Pforden'schen Politik liegt jetzt klar vor Jedermanns Augen und man sieht nun vollkommen ein, an was für eine drohende Kluft uns dieselbe geführt hat. Was soll uns Oesterreich? fragen sich jetzt selbst diejenigen, die noch vor Kurzem als Preußenhasser den letzten Nothanker in Oesterreich erblicken zu müssen glaubten. Und in der That, was soll uns Oesterreich? Schon fangen die österreichischen Regierungsblätter an, über die Vermittlerrolle Baierns zu höhnen; schon spotten sie der Pläne, die unsere Regierung zu hegen vorgiebt; schon ist ihnen eine deutsche Volksvertretung, schon eine Vereinbarung zwischen Volk und Regierungen die Ausgeburt eines Phantasten, schon sprechen sich die

feindlichen Absichten gegen Preußen in Schrift und That aus, denn die Verstärkung der österreichischen Truppen in Vorarlberg und die Aufstellung eines neuen Observationskorps in Böhmen, auf was deuten sie? Außer allem Zweifel läßt uns aber die in der gut unterrichteten Augsburger Abendzeitung enthaltene W. T. Korrespondenz, in der die merkwürdige Stelle enthalten ist, das von allen Seiten hart bedrängte Oesterreich sei entschlossen, seine Vorschläge in Deutschland mit den Waffen in der Hand Bahn zu brechen, wenn dieselben noch ferner unberücksichtigt bleiben sollten. Und an diesen Staat hat sich Baiern angeschlossen; dieser Staat ist es, mit dessen Politik die Politik Baierns sich so innig verschmolzen hat. — Die Abfahrt des feierlichen Eröffnungszuges bis Hof, hat heute Morgens 6 Uhr stattgefunden. Sämmtliche Minister und Collegialräthe, die Mitglieder der Reichskammer und die Kammer der Abgeordneten. Der Magistrat und mehrere Beamte wohnten der Fahrt bis Nürnberg bei und werden von dort Abends 10 Uhr wieder zurückkehren. *) — König Ludwig, Königin Therese und die Großherzogin von Hessen sind gestern Nacht von Barchtesgaden hier angekommen. — der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Wiener Hofe, Graf von Lurzburg, hat um Enthebung von diesem Posten und Veretzung in den Ruhestand nachgesucht. — Der bisherige Geschäftsträger am russischen Hofe, Graf von Quadt-Wickradt-Isny, ist von diesem Posten zurückberufen worden. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt.

Stuttgart, 28. Septbr. [Abschlägige Antwort.] Endlich hat unsere Regierung ihre Antwort auf die Aufforderung Preußens zur Erklärung über den Beitritt zum Berliner Entwurf gegeben, und zwar, wie nach den Gesinnungen des Königs und Römers nicht anders zu erwarten stand, — eine voneinander, verbrämt natürlich mit den üblichen Phrasen von Hoffnung auf Vereinigung des ganzen Deutschlands u. s. w. Möge aber nur die preuß. Regierung, von den Kammern unterstützt, kräftig vorgehen und einen ernstern, festen Willen bestätigen durch baldige Zusammenberufung des Reichstages; der Klang dieses Wortes schon wird auf die Geister wirken, wie der Klang der Trompete auch die Kasse mit fortreißt, welche aus den kriegerischen Reihen ausgeschieden sind. (Deutsche 3.)

Darmstadt, 27. September. [Der König von Württemberg.] Heute Nachmittag wurden wir im hiesigen Bahnhofe durch die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Württemberg überrascht. Der Monarch, welcher über Heilbronn und Heidelberg von dem landwirthschaftlichen Feste in Cannstatt kam (welches Fest wieder sehr belebt gewesen sein soll, nachdem es im vorigen Jahr die traurigen Zeitereignisse ganz erdrückt hatten) stieg aus und wandelte, so lange der Zug hielt, mit der Prinzessin Marie, Tochter des Königs, und dem Grafen v. Neipperg, wie es schien, in recht heiterer Stimmung, auf und ab, und setzte um 3 Uhr seine Reise nach Frankfurt fort. Wie man vernimmt, ist eine Familienzusammenkunft in Wiesbaden mit der Königin der Niederlande Zweck der Reise des Königs. Der Oberkammerrath von Taubenheim begleitete die hohen Reisenden. (D. P. A. 3.)

Karlsruhe, 29. September. So eben erscheint ein provisorisches Gesetz, welches das Verfahren der Kriegs- und Ehrengerichte bestimmt, welche über diejenigen bairischen Offiziere erkennen, die während der Mai-Revolution noch kurze Zeit im Dienst blieben.

Dresden, 2. Oktbr. [Sächsisch-schlesische Eisenbahn. Suspendirte Advokaten. Verhaftung Blankmeister's. Flucht des Stadtraths Dietsch. Entwendung im grünen Gewölbe.] In der am vorigen Sonnabende hier abgehaltenen Generalversammlung der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft, bei welcher übrigens nur 65 Aktionäre mit 2852 Aktien durch 345 Stimmen vertreten waren, wurde auf den Antrag des vormaligen Bürgermeisters von Leipzig, Klinger, der einstimmige Beschluß gefaßt, die Gesellschaftsorgane zu beauftragen, wegen Abtretung der Bahn an den Staat mit der Regierung in Verhandlung zu treten, und das Resultat einer zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußnahme über die Bedingungen vorzulegen. Nach den im Ausschusse selbst durch den Landesältesten von Thielau, welcher in vorläufige Privatverhandlungen mit dem Finanzministerium eingetreten ist, gemachten Mittheilungen, so wie nach verschiedenen andern in der Generalversammlung ge-

*) Man wird jetzt von München bis Leipzig in einem Tage (also bis Breslau — mit Nachtquartier in Leipzig — in zwei Tagen) reisen.

hörtene Aeußerungen ist die sächsische Regierung vorbehaltlich der erforderlichen sächsischen Genehmigung nicht abgeneigt, die im freien Verkehr befindlichen Aktien im Werthe von 4 Millionen Thalern in vierprozentige Staatspapiere mit jährlicher Auslosung umzuwandeln, so daß die Staatskasse für jetzt kein Geld brauchte. Dieses Abkommen würde für viele Aktionäre, namentlich für die stark betheiligten Lausitzer Provinzialstände recht erwünscht sein. — Die Liste der suspendirten Advokaten, welche in der Breslauer Zeitung vom 13. September sich befindet, ist neuerdings wieder um fünf Namen vermehrt worden; es sind dies der Bürgermeister Schmidt in Wurzen, der Bürgermeister Meyer in Treuen, der Advokat Blankmeister in Adorf und die Advokaten Keiner und Lange in Bernstadt. Die drei erst Genannten waren Mitglieder der aufgelösten zweiten Kammer, sämmtlich der äußersten Linken angehörig. Schmidt ist schon seit dem Mai verhaftet; Meyer wurde in der Pfalz erkannt und nach Sachsen eingeliefert und ist zugleich wegen Unterschlagung von Mündelgeldern in Untersuchung; Blankmeister endlich ist in diesen Tagen ganz plötzlich im Voigtlande verhaftet worden. Auch die Verhaftung des Stadtraths Dietsch in Annaberg, eines der radikalsten Sachsen in der Nationalversammlung war bereits angeordnet. Herr Dietsch hat sich derselben durch die Flucht entzogen und wird jetzt mit Steckbriefen verfolgt. — Kaum ist der in der Gemädegalerie verübte Diebstahl entdeckt und das entwundene Bild wieder erlangt worden, so vermißt man auch im grünen Gewölbe eine kostbare drei Zoll hohe Figur. Der Verdacht fällt natürlich auf die elegante kunstsinige Diebin, welche das Bild aus der Gallerie gestohlen hat.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 1. Oktober. Obgleich die früher von uns gemeldete Thatsache, daß die am Ausgange unseres Hafens liegende Festung oder (wie der vormälzliche Name ist) Seebatterie Friedrichsort nicht von Preußen, sondern von schleswig-holsteinischem Militär besetzt sei, in der dänischen Presse bestritten wurde, so ist dieselbe doch vollkommen wahr. Die Garnison dieser kleinen Festung wird noch fortwährend durch eine Kompanie der hier cantonnirenden Bataillone gebildet, und Kommandant ist der schleswig-holsteinische Artillerie-Hauptmann Thoscheky, ein geborner Dithmarscher, der früher in der preussischen Artillerie diente. — Die Besetzung durch schleswig-holsteinisches Militär beruht aber nicht etwa auf einer Willkür, sondern auf wohlbegündeten Gerechtigkeiten, deren Kennniß man freilich bei Kopenhagenern nicht voraussetzen kann. — Sicherem Vernehmen nach wird die Frage über die Besetzung Friedrichsorts jetzt zwischen Berlin und Kopenhagen verhandelt und wie dürfen hoffen, daß sie schon jetzt zu unserm Gunsten entschieden werde. Bei der bekannnten nautischen und strategischen Wichtigkeit unseres Hafens hat diese Frage für die Zukunft ein allgemein deutsches Interesse. Die Herzöge Friedrich II. und Christian Albrecht haben unser Recht gegen eine dreieinige dänische oder gar russische Besetzung Friedrichsorts durch ihre Proteste wohl gewahrt. (H. C.)

Kopenhagen, 27. September. Das Ministerium in seiner Gesamtheit ist weit entfernt, an eine Theilung bei dem endlichen Friedensschlus zu denken, sondern es soll sich im Gegentheil solidarisch durch Aufnahme eines Protokolls verpflichtet haben, keine Theilung Schleswigs, unter welcher immer für Umständen zuzugeben, sondern auf die Integrität des Herzogthums zu halten. Dieses hat vor kurzer Zeit stattgefunden bei einigen Differenz-Fragen in dieser Sache zwischen den Ministern Madsig und Clausen mit ihren übrigen Kollegen, wodurch das Gerücht entstand, daß diese beiden Minister ihre Entlassung genommen haben sollten. (D. R.)

Oesterreich.

N. B. Wien, 2. Oktbr. [Tagesbericht.] In der gestrigen Monatsitzung beschloß der nieder-österreichische Gewerbeverein, im gesammten Vaterlande Subskriptionen zur Ausrüstung des österreichischen Kriegsschiffes „Radekly“ womit die Stadt Triest bereits begonnen, einzuleiten und wo möglich auch für ein zweites Kriegsschiff, das „Zellachich“ heißen soll, die nöthigen Summen aufzubringen. — In derselben Sitzung stellte der Ministerialkonzipist Patruban den eben so zeitgemäßen als menschenfreundlichen Antrag, dem Mangel und den noch sehr hohen Preisen künstlicher Gliedmaßen durch eine geeignete Aufforderung an die betreffenden Industriellen entgegenzuwirken. Hiernach sollen dieselben ihre Leistungen und Preise dem Gewerbevereine mittheilen, wobei ihnen die Geheimhaltung verbürgt wird. Es werden überdies Aufmunterungen sowohl von Seiten des nieder-österreichischen Gewerbevereins, als des Ministeriums in Aussicht gestellt, um künstliche Gliedmaßen den vielen verstümmelten Militärs zugänglicher zu machen. — Die Wiener medizinische Fakultät hat eine bedeutende Acquisitio durch die Berufung des Professors Dppolzer gemacht, für den eine neue Klinik im allgemeinen Krankenhause errichtet

wird. Dppolzer war bekanntlich bis zum vorigen Jahre Professor an der mediz. Klinik zu Prag, von welcher er in Folge der vorjährigen Wirren und der deutschfeindlichen Richtung, der sich Prag hingab, abschied, um einem glänzenden Rufe der Leipziger Universität Folge zu geben. Vor wenigen Tagen ist Dr. Dppolzer auf einer Besuchsreise nach Wien gekommen und Graf Thun hat die Gelegenheit benützt, ihn für immer hier zu fesseln. In der ärztlichen Welt macht dieses Ereigniß um so mehr Aufsehen, als, wie gesagt, eine neue Klinik im allgemeinen Krankenhause errichtet wird und als ein österreichischer Professor zum ersten Mal einen die gewöhnliche Systemisirung bedeutend überschreitenden Gehalt zugesichert bekommt. Wien wird nun fortan einen der größten Aerzte den seinigen nennen und in körperlichem Leid einen der ausgezeichnetsten Rathgeber finden. — Ein eben erschienenen Circular giebt die beschränkte Waarenausfuhr nach Ungarn nun völlig frei. — Es heißt, daß die lombardischen Tresorscheine, welche in Mailand noch immer 12 bis 13 pCt. gegen Baar verlieren, in allen inländischen Kassen an Zahlungsstatt angenommen werden sollen. — Die Bedingungen, unter welchen Komorn kapitulirte, bestehen: im freien Abzuge der kompromittirten Insurgentenchefs und in Amnestie der Besatzungstruppen, welchen eine achtstägige Löhnung ausgesetzt wird. Das k. k. Cernirungscorps bestand aus 248 Comp. Inf., 20 Comp. Jäger, 23 Eskad. Kaval. und 138 Geschützen, oder 51,908 Mann und 1840 Pferden. — Von den kostbaren Schätzen des von den ungarischen Insurgenten hingerichteten Eugen Grafen Zichy ergeben sich große Abgänge. Ein ausführlicher Aufsatz hierüber in der neuesten Zeitung wird seinem Bruder Edmund Zichy zugeschrieben. Die Insurgentenfürher, vorzüglich Görgey, kommen dabei übel weg. Das Gerücht von der Tödtung des Letzteren durch einen Grafen Zichy erweist sich als unbegründet. — Die Grafen Gustav Batthyany (dessen Vater in England gegen die ungarische Revolution schrieb) und Stephan Esterhazy sind zu Korporals beim 4. Husaren-Regiment, das nach Pardubitz beordert ist, befördert worden. — In einer Eingabe an das Unterrichtsministerium hat das Brixner Konsistorium die so sonderbare Ansicht ausgesprochen, daß Tyrol nur ein geringes Maß von Bildung bedürfe, da die Natur selbst dazu die physische und moralische Grenze gesteckt habe. Zum Visten Tyrols ist der Unterrichtsminister am wenigsten dazu geeignet, solchen beschränkten Ansichten nur die unbedeutendste Beachtung zu schenken. — Auf Verordnung des Banus sind die öffentlichen Beamten in Croatien und Slavonien von den Verrichtungen des Nationalgardendienstes entbunden. — In der Mitte des Oktober wird der Kaiser Franz Josef in Prag erwartet, wozu man bereits festliche Anordnungen trifft.

N. B. [Versammlung des Gewerbevereins.] Kaum irgend ein Ministerium hat mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen, als dasjenige des Handels, weil es sich den verschiedenartigsten Interessen gegenüberstellen sieht. Dies bewies die gestern stattgefundene Monats-Versammlung des nieder-österreichischen Gewerbevereins. Man beunruhigte sich schon lange in den industriellen Kreisen mit einem zu gewärtigenden neuen Zolltarif, da man hierbei fiskalische Rücksichten als überwiegend voraussetzt. Schon seit einem Jahre gesehen hierin Schritte, ohne die entstandenen Besorgnisse auf gründliche Weise beseitigen zu können. Im Gegentheil wurden sie vermehrt durch einen am 19. Juli vom Handelsministerium erlassenen Bescheid auf den vom Gewerbeverein im Einvernehmen mit der Handelskammer erhobenen Antrag zur Berufung eines industriellen Kongresses, ähnlich dem vor Kurzem stattgefundenen landwirthschaftlichen. Dieser Bescheid war nämlich abschlägig betreffs der Schwierigkeiten einer gehörigen Zusammensetzung eines solchen Kongresses, da damals Ungarn's und Italien's noch wirre politische Zustände und deren sich kreuzende Tendenzen einen unangenehmen, verzögernden Zeitaufwand und noch andere Hindernisse der Regierung in den Weg gelegt haben würden, und man doch jede neue Zollregulirung dem Reichstage vorlegen will. Mit dieser Abweisung beruhigte sich aber der Gewerbeverein nicht und dringt dennoch, unter Beleuchtung jener Bedenkllichkeiten, auf die Abhaltung des Kongresses, und von dem diesfälligen Benehmen der Handelskammer absehend, um sich selbst die größere Selbstständigkeit vorzubehalten. Letzgenanntes Institut erscheint wirklich in einem seltsamen Licht, welches nicht geeignet ist, es populär zu machen. Es gab am 11. Sept. in Folge früherer Ansicht seine zustimmende Einrathung zur Abhaltung eines solchen Kongresses, widerrief sie aber 14 Tage darauf aus noch unbekannt gebliebenen Ursachen. Jedenfalls ist von einem Konflikt zwischen den industriellen und fiskalischen Interessen in diesen Angelegenheiten kaum abzusehen.

[Dr. Fischhof] hat gegen das wider ihn gefällte Urtheil, wornach die Untersuchung wegen Abgang von Beweisen aufzuheben wäre, appellirt und will entweder zu einer Strafe verurtheilt oder schuldlos erklärt werden.

* Wien, 2. Oktober. [Aus Komorn.] Dem Vernehmen nach ist die Abreise des Heidenmarschalls Grafen Radekly nach Mailand auf den 5. d. M. bestimmt. Allein es dürften noch einige Tage zugegeben werden. Der Banus von Kroatien Baron von Zellachich ist aus Mähren wieder zurück hier eingetroffen. Heute wird auch FML. von Hainau aus Komorn, allwo gestern die kaiserlichen Truppen einrückten, zurück erwartet. Es sind bereits Reisende zu Wasser von Pest hier angekommen. Die ausgezogenen Truppen aus Komorn sind mehr als 25000 Mann stark und die regulären Truppen eilen ihren früheren Regimentern zu. Nach Berichten aus Ucs von gestern Morgens wurde bereits vorgestern der Brückenkopf von Komorn von den kaiserlichen Truppen besetzt. Abends rückten 2 Bataillone Infanterie in die Stadt Komorn ein. Gestern Vormittags erfolgte die Auszahlung des Soldes an die magyarischen Truppen und Nachmittags wollte sich, wie es hieß, der FML. von Hainau selbst nach Komorn verfügen.

Briefe aus Bukarest vom 22. September bringen die dort aus Widdin eingelangte Nachricht, daß Szemere (unter Kossuth Minister des Innern) auf einer mit Türken bemannten Barke entflohen sein soll.

* Krakau, 2. September. Gestern langte General Rüdiger, aus Ungarn kommend, hier an, und stieg in dem Hause des Herrn Treidler ab.

Frankreich.

Paris, 30. Sept. [Politische Ruhe. — Der Herzog von Modena.] Obgleich die Wiedereröffnung der Nationalversammlung auf Morgen bevorsteht, ist es in der politischen Welt doch heute, wie gewöhnlich am Sonntag, ganz ruhig. Einige Gerüchte über die ministerielle Frage und über die Absichten Mole's, ein neues Kabinet zu bilden, haben wenig Fond. Der Staatsrath soll noch heute zusammengetreten, um über die Haltung zu entscheiden, welche seine Mitglieder in der Nationalversammlung einnehmen sollen. Der „Kourier“, der seine Wünsche gern realisiert sehen möchte, will wissen, daß man den Krieg gegen das Kabinet beschließen wird; ich hingegen glaube überzeugt zu sein, daß im Gegentheil die Unterstützung des Ministeriums beschlossen werden wird. Es wird im Uebrigen versichert, daß die ministerielle Frage jetzt noch gar nicht vor die Versammlung gebracht werden wird, und eben so wenig der Kreditantrag für die italienische Expedition, sondern eine ganz andere Gesetzesvorlage des Ministers des Innern. — Die Aufregung über das päpstliche Manifest fängt an sich zu beruhigen, und wenn die Diskussionen in der Kammer sie nicht neu beleben, so würde sie bald ganz und gar vergessen sein: so schnell bläht man sich heut zu Tage über die wichtigsten Angelegenheiten. Der Minister Tocqueville soll über die Amnestiefrage eine energische Note nach Portici geschickt haben. Allein die Energie möge dann sein, wie sie wolle, so kommt es doch zu keinem weiteren Bruche. Die von Frankreich verlangte Erweiterung der Amnestie wird wahrscheinlich bewilligt werden, und die ganze Angelegenheit damit erledigt sein. Gerüchweise wird sogar behauptet, daß die französischen Truppen Rom bereits verlassen hätten, und auf dem Wege nach Civita-Vecchia wären, wo sie sich nach Frankreich einschiffen würden. — Nach den neuesten Briefen aus Rom verlassen die durch das Manifest exilirten Personen bereits die Stadt. — Ueber die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei ist heute nichts Neues bekannt geworden. Auch diese Angelegenheit wird sich wahrscheinlich in Güte ausgleichen. Die Flüchtlinge werden englische Pässe erhalten, die Pforte sich entschuldigen und Rußland zufrieden sein. Keine Macht scheint in diesem Momente den Krieg zu wünschen, und man kann ohne Prophet zu sein, allen Verwickelungen eine friedliche Lösung prophezeien. — Der Herzog von Modena soll gesonnen sein, seinem Lande eine Konstitution zu geben.

Italien.

Neapel, 17. September. [Attentat auf den Papst.] Gerade als der Papst, erzählen die Times, von dem Balkon des Palastes herab den Segen erteilen wollte, hörte man plötzlich einen Pistolenschuß, der aus einem auf dem Place San Francisco dem Papst und dem König gerade gegenüberstehenden Hause zu kommen schien. Zwei Menschen wurden sofort verhaftet: bei dem einen fand man ein eben abgefeuertes Pistol, bei dem andern eine Handgranate. Das Pistol, heißt es, ist durch Zufall losgegangen, da der Besitzer desselben von der Menge gedrückt wurde. Da Niemand verwundet und auch die Kugel nicht wiedergefunden ist, so wäre es wohl möglich, daß das Pistol nicht geladen, und das Ganze eine Veranstaltung der Polizei war. Die Verhaftung der beiden Menschen in den erwähnten Umständen ist jedoch richtig. Sie sind ins Gefängniß gebracht worden, um vor ein Kriegsgericht gestellt und vielleicht sofort hingerichtet zu werden. — (Da keine direkten Nachrichten das Ereigniß melden, so verdient die Korrespondenz der Times nur mit Vorsicht aufgenommen zu werden.) (Reform.)

* [Aus Turin] wird vom 25. September gemeldet, daß die Deputirten-Kammer an diesem Tage den Kredit von 75 Millionen für die an Oesterreich zu zahlende Entschädigung, so wie einen weiteren Kredit von 21 Millionen mit 119 Stimmen gegen 21 bewilligt habe. Das Kabinet hatte im Voraus erklärt, daß es die Annahme der Kreditvorlage noch nicht als eine Gutheißung des mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrags betrachten werde. Die Diskussion über diesen Vertrag wird nach der Abstimmung über die Finanzfrage an die Reihe kommen, und wie vorauszusehen ist, sehr stürmisch werden.

Lokales und Provinzielles.

§ Breslau, 3. Oktbr. [Katholischer Central-Verein.] Der gestrige Eröffnungsvortrag wurde von Herrn Kuratus Karger gehalten und erstreckte sich über die Tendenzen eines neu entstandenen religiösen Vereins in England. — Dieser führt den Namen: Anti-Staatskirchen-Verein, zählt gegenwärtig 250 Mitglieder und versammelt sich jährlich in London. Ein engerer Ausschuss von 50 Mitgliedern verbleibt in der Hauptstadt und veranlaßt nach 3 Jahren eine Generalversammlung aller durch Propaganda gewonnenen Mitglieder. Zweck des Vereins ist, dem vorliegenden Programme zufolge, jeden Einfluß der Staatsgewalt auf die Kirche zu beseitigen, dieser die verlorenen Stifte und Klöster wieder zuzuwenden, so wie die Freiheit im Allgemeinen zu fördern. Indem nun der Redner die Uebereinstimmung jener Bestrebungen mit denen der katholischen Vereine Deutschlands nachweist, spricht er den Wunsch für das allseitige glückliche Gedeihen derselben aus. Hierauf erstattet Herr Direktor Pfeilenhauer aus Bunzlau einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des dasigen Zweigvereins. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden, endlich veranlaßte die in Aussicht gestellte Trennung der Schule von der Kirche eine Anzahl Katholiken zur Bildung eines Vereins, der jedoch gegenwärtig erst 62 Mitglieder zählt. Der Brudergruß, welchen der Redner überbringt, wird vom Vorsitzenden mit der Weisung erwidert, man möge sich dort nur streng an die Statuten des Centralvereins halten. — Aus einer Reihe von Mittheilungen, welche der zeitige Vereinspräsident, Herr Professor Gihler, machte, heben wir folgende hervor. Der Fürstbischof v. Diepenbrock hat mit einer Zuschrift der Vereinskasse eine namhafte Summe übermacht und gleichzeitig sein Bedauern ausgedrückt, den Sitzungen wegen überhäufte Amtsgeschäfte nicht persönlich beiwohnen zu können. Als Deputirte zu dem in diesen Tagen stattfindenden Kongreß katholischer Vereine in Regensburg sind abgegangen die Herren Wick und Rabbyl. Außerdem haben sich noch ungeschlossenen Kanonikus Balzer, Graf Bernhard zu Stolberg, Kanonikus Wizek und ein Pfarrer aus der Provinz. Mit allgemeinem Beifall wurde der Antrag des Vorstandes aufgenommen und zum Beschluß erhoben, daß fortan die Vereinsitzungen wieder allwöchentlich an demselben Abende gehalten werden sollen. Auch werden die Sonntagsschulen, welche im Laufe des Sommers ausgehört werden mußten, mit dem Beginn des Winterhalbjahres wieder ins Leben treten. Der Vorstand wird die nöthigen Anordnungen treffen und Meldungen oder Anträge einzelner Mitglieder entgegennehmen. — Mit Bezugnahme auf einen Vorfall in der Schwurgerichtssitzung zu Ratibor, woselbst der ehemalige Abgeordnete von Kirchmann den Zeugen zweier Katholiken, welche gegen einen Ronge anerkannt als Belastungszeugen auftraten, dadurch zu entkräften suchte, daß er die Gehässigkeit der Römisch-katholischen gegen Letzteren hervorhob, beantragte ein Redner, höheren Orts eine entsprechende Genugthuung für jene ungerechte Verdächtigung zu beanspruchen. Der Vorsitzende erklärte hierauf, der Verein als solcher thue am besten daran, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Doch seien bereits einige Katholiken zusammengetreten, um an geeigneter Stelle ihre Beschwerde anzubringen. — Herr Kuratus Welz sprach über den Vortheil, welchen die Einrichtung eines sogenannten Fragekastens der Versammlung gewähren dürfte. Es ward hierauf beschlossen, ein derartiges Institut schon in der nächsten Sitzung einzuführen. Fragen politischen Inhalts sollen jedoch ausgeschlossen sein, damit nicht etwa eine polizeiliche Ueberwachung der Zusammenkünfte herbeigeführt werde. — Eine Zuschrift des Zweigvereins zu Oppeln enthält den Wunsch, daß eine Petition an die Kammern gerichtet werde, wegen Abänderung desjenigen § im Vereinsgesetze, nach welchem Prozeffionen und Wallfahrten nur nach der „hergebrachten“ Weise — ohne polizeiliche Erlaubniß stattfinden sollen. Nach der Ansicht des Vorsitzenden dürfte es genügen, den Abgeordneten Ritter und v. Görz die Angelegenheit zu überweisen. Kuratus Welz will den betreffenden Passus dahin modificirt wissen, daß er laute: wenn die Prozeffionen in „kirchlich hergebrachter Weise gehalten werden und einen Akt der Gottesver-

ehrung in sich schließen.“ Die Versammlung erklärt sich mit beiden Anträgen vollkommen einverstanden. Schließlich kündigte der Vorsitzende einen Vortrag des Kuratus Welz an „über den Fluch, wie er auch von der Kirche zuweilen ausgesprochen wird.“

h. Breslau, 3. Oktober. [Christkatholische Jahresfeier.] Am 1. d. M. versammelten sich in Liebichs Garten Abends die Christkatholiken und Freunde derselben, um die Jahresfeier des Christkatholizismus und des bekannten Briefes aus Laurahütte von Johannes Ronge, festlich zu begehen. Es hatten sich zu diesem Feste ungefähr 500 Menschen eingefunden. Zur Einleitung sprach der Präsident Professor Nees v. Esenbeck über das Verhältniß des Christkatholizismus zu den anderen Religionsgesellschaften; er suchte darzuthun, wie die anderen Religionsgesellschaften das Höchste außer sich suchen, während der Christkatholizismus das in sich selbst fände. Die verschiedenen Parteinungen im öffentlichen Leben berührend, bat er die Anwesenden, versöhnend und ausgleichend einzuwirken. Die einzelnen Theile der Rede wurden Anknüpfungspunkte für andere Toaste, welche theils dem Magistrat und Stadtverordneten, theils den anwesenden Gästen, theils Johannes Ronge gebracht wurden. Bei dem letzten Toaste wurde das Transparent „Johannes Ronge“ mit bengalischen Flammen erleuchtet, welches einen stürmischen Applaus hervorrief. Eine Sammlung, welche für die Armen veranstaltet wurde, brachte circa 14 Rthl. ein. Was nun den Geist der Versammlung selbst anbetrifft, so konnten wir uns nur freuen über diese Innigkeit und Ruhe, welche bei diesem Feste vorherrschend waren. Die Versammlung trennte sich gegen 1 Uhr.

Breslau, im Oktober. [Der Reaktionsair. Eine politische Schrift für alle treue Preußen. Den Offizieren der preussischen Armee gewidmet von Valerian Graf Pfeil. Selbstverlag (Schloß Scharfenek bei Neurode) 1849.] Ein neuer Stern, blutigroth, der soeben erst aufgegangen ist an unserm Himmel. Jeder, welcher die gegenwärtige Zeit nicht gerade verschlafen will und kann, muß das Buch — nicht kaufen, aber lesen. Es ist die Spitze, der Gipfelpunkt, das Non plus ultra aller reaktionären Ansichten und Bestrebungen. Es bringt den ehrenwerthen Grundsatz von neuem zur vollsten Geltung: Was man ist, das muß man ganz und durch und durch tüchtig sein. Nicht jesuitisch, wie die meisten seiner Konferten, hält der Herr Graf hinter dem Berge. Nicht mit glatten Glace-Handschuhen, nicht mit den zweifelhaften Conjunctionen „möchte“ und „dürfte“ faßt er die Tagesfrage an. Nein, offenen Wistres, ungeschminkt und unverbrämt, ein ehrlicher, berber, beherzter Kämpfer, geht er seinen Segnern zu Leibe. Verständig und verständlich spricht er. König und Volk wissen, was sie von ihm und seinen Waffenträgern zu hoffen oder zu fürchten haben. Ewig schade, daß ihm die Säbel der Legionen seines kaiserlichen Namensbruders nicht zu Gebote stehen! Er ließe sonst sicherlich, wie Jener, auch die Kinder ausschneiden, um zu erspähen, ob in ihren Eingeweiden etwa ein demokratischer oder auch nur ein konstitutioneller Blutstropfen pulstere. Denen, auf welche er erbittert und unbarmherzig ohne allen Pardon mit der Schärfe seines zweischneidigen Buchstaben-Schwertes losschlägt, wird er zu rechter Zeit wohl fein klüglich aus dem Wege gehn, damit sie ihn nicht etwa zum Schemel ihrer Füße machen, wie die Perser buchstäblich seinen Herrn Namensbruder. Es ist hier weder Raum noch Absicht, den Inhalt des merkwürdigen literarischen Gewächses zu empfehlen oder zu widerlegen. Nur einen Fingerzeig auf dasselbe wollen diese Zeilen geben, nur Appetit zu seiner nähern Bekanntheit wollen sie erregen. Zu dem Ende genügt es hier, einige Fäden aus dem Gewebe des Ganzen nach der Reihenfolge der Seiten zur Beschauung vorzulegen. Wenn auch aus dem Zusammenhange herausgezogen, deuten sie doch unverkennbar den Geist an, aus welchem die ganze, wenn auch in ihrer Art gewiß wohlgemeinte, doch sehr hachelige und stachelige Arbeit herausgesponnen sei. Jede Zeile spricht, denke ich, ohne Dolmetscher und Kommentar sich selber aus.

§ 1. Die erhaltene Konstitution ist der Ruin des Vaterlandes. Im absoluten Herrscher suche ich das alleinige Heil. — Die Herren Offiziere sind die Besten Preußens. — Hingebend tragen sie die schändliche schwarz-roth-goldene Kokarde. — § 7. Nichts billige ich, was seit dem März 1848 eingeführt und unternommen ist, bis auf die Intervention in Sachsen und Baden, die ich vollständig billige. — § 9. Sicher wäre die Revolution schon unter Friedrich Wilhelm III. ausgebrochen, hätte er nicht zum geeigneten Momente Männer wie Schön und Boyen, Hardenberg und Stein zu entfernen, oder ihnen zu weit greifenden Ideen in seinem festen Willen eine moralische Schranke zu setzen genügt. — § 12. Der demokratische Fortschritt ist ein Kind teuflischer Verworfenheit. — § 14. Das heilige Recht eines absoluten Königs haben die Erungenchaften uns gestoh-

len. — § 15. Was wir jetzt unter „Demokrat“ verstehen, das, glaube ich, läßt im Deutschen sich nur durch das Wort „Lasterbalg“ wiedergeben. — § 16. Der Abschaum der Menschheit ist Triebfeder der Gährungen in Europa. — § 19. Einem Frauenzimmer, das, ohne daß Kinkel sie etwas angeht, öffentlich Sr. Maj. den König um Gnade, Gnade für Kinkel anspricht, wäre der Besen auf einen gewissen, weichen, vorher zu entblößenden Theil des Körpers, an allen vier Ecken eines Marktes, der beste Bescheid. — § 26. Es möge ein Preßgesetz erscheinen, welches für Preßvergehen sogar die Todesstrafe beantragen kann. — § 29 und 30. Amnestie und ewige Amnestie. — Das Herz im Leibe dreht sich um, liest man, daß so absichtlich moralische Unsittlichkeit (sic) herbeigeführt wird. — § 31. Man ruft dem Herrscher zu: „Milde! Milde! Nur kein Menschenblut vergießen!“ Das ist schurkisch, ist infam. — Es ist besser, daß tausend Verbrecher verhungern, oder an Kartoffelschalen nagen, als daß ein rechtschaffener Mann wegen ihnen (sic) zu Grunde gehe. Würden einmal tausend Hallunken gehangen, damit brave Menschen Unterhalt gewöhnen, gleich wäre das Geschrei über Rohheit da. — § 32. Heut zu Tage müssen zu Hunderttausenden die Köpfe durch das Schwert der Gerechtigkeit fallen, damit zu Millionen die Köpfe vor dem Bei des Unrechts geschützt bleiben. — § 33. Es wuchert unter Schullehrern, Geistlichen und Richtern entsetzliches Unkraut. — Die Schullehrer, die aufgeblassen sind, wie die Feuerkröten, und aus frevelhaftem Hochmuth die Kirche nicht mehr über sich dulden wollen, müssen vom Amte gejagt werden, daß sie die Schuhe verlieren, und wie Galgenvögel muß man sie aus dem Lande peitschen. — Es müssen die Geistlichen, die lehren: Werdet Demokraten — an allen Gliedern geschlossen, und an einen finstern Ort geschmissen werden. — Die Richter, die es zugeben, daß ein Inkulpat keinen Eid leisten, weil er angiebt, an keinen Gott zu glauben, müssen am schärfsten gestraft werden. Man lege ihnen das hochverräterische Haupt vor ihre schlechten Füße. — § 37. Die Erschießungen in Baden genügen mir weder in der Zahl noch in der Art und Weise. — § 39. Unfasslich bleibt mir die Disziplin der Umgebung des Königs, als Jacobi sich unterstand, der Majestät mit frecher Rede unter die Augen zu treten. Warum damals dem Juden Niemand den Degen durch den Leib rannte, das verstehe ich heute noch nicht. — § 44. Ich halte es für Pflicht, daß die Constitution wieder aufgehoben werde. Es geht ganz sicher, denn wer wird es wehren? — Erhebt die eine Million, in deren Wunsche sie liegt, ein zu großes Geschrei, und läßt sie sich in Güte gar nicht beruhigen, nun so muß die Todesstrafe schon etwas nachhelfen. — Wer nicht hören will, muß fühlen.

Nun, machen diese pikanten Brocken nicht lüstern nach allen Schüsseln des für 5 Sgr. auf 51 Seiten vor aller Welt von dem reactionären Garloche ohne Gleichen aufgetischten Gerichts? Die Gaumen aller Parteien finden an seiner Tafel ihre Rechnung, vorzugsweise freilich die Liebhaber von Cayenne-Pfeffer und Blut-Wurst.

Ein alter wohlmeinender Patriot.

Breslau, 3. Oktober. Ein böser Feind, der uns seit länger als einem Jahre gequält hat, die Cholera, macht Miene uns zu verlassen. In den öffentlichen Heilanstalten belief sich der Bestand der an der Cholera Erkrankten nur noch auf 14 Personen. Polizeiliche Bülletins über Erkrankungen an der Cholera werden nicht mehr ausgegeben.

Breslau, 3. Okt. [Diebereien.] Der „Breslauer Anzeiger“ enthält in fast 6 Spalten eine lange Aufzählung von Diebstählen, die in der letzten Zeit vorgefallen sind. In der Nacht vom 29. zum 30. Sept. wollten 2 Diebe den Schuhmacherkeller (Nr. 57 am Markte) erbrechen. Sie wurden bemerkt und ergriffen. In dem Hause Nr. 19 der Neuen Jungferstraße wurde eine Frauensperson, die sich auf Schlafstelle eingemietet hatte, dabei ertappt, wie sie ihre Wirthin eben beschlafen wollte. Am 29. v. M. wurde in dem Hause Nr. 12 der Graupenstraße ein bedeutender Diebstahl verübt, und zwar in einem Quartiere, welches man mehrere Stunden ganz ohne Aufsicht gelassen hatte. Ganz besonders haben es aber die Diebe auf die Keller in dem Hause Nr. 3 der neuen Sandstraße abgesehen. So wie schon mehre Male vorher, wurde auch in der Nacht zum 29sten v. M. aus denselben verschiedene Flaschen und Kransen mit eingelegten Früchten, Säften und Säftechen gestohlen. Ein hier gemachter Versuch sich Weinflaschen zuzueignen, scheiterte an der Festigkeit der Schloßs. Aus einem Hause am Markte sind durch gewaltthätigen Einbruch nicht mehr als 4 Ctr. und 100 Pfd. Wolle gestohlen worden, ohne daß man etwas bemerkt hatte. Die Diebe hatten die Wolle in einem Hause in der Kirchstraße (zum Theil im Schornsteine) untergebracht, und wollten sie eben von da weiter transportiren, als sie von der Polizei ertappt wurden.

Im Hause Nr. 66 der Schmiedebrücke wurde aus einem Zimmer, nachdem die Stubenthür aufgesprengt worden war, mehre sehr werthvolle Gegenstände gestohlen. — Es würde zu weit führen, alle die kleineren Gelegenheitsdiebereien hier aufzuzählen, welche das genannte Blatt meldet. Wir begnügen uns nur damit, wiederholt die strengste Wachsamkeit auf das Eigenthum, namentlich aber auf Personen anzupfehlen, die sich unter dem Vorwande des Bettelns, des Einmüthens, des Erkundigens und des Kaufens in Häuser, Zimmer und Läden einzuschleichen suchen.

Theater.

Die Vorstellung des „Barbiers von Sevilla“ hatte Dienstag Abends ein sehr zahlreiches Publikum nach dem Theater gelockt, und selten wohl ist eine Erwartung in so hohem Grade befriedigt, ja übertroffen worden, als bei der diesmaligen Vorstellung des Rossinischen Werkes. Wenige Einzelheiten abgerechnet, wie wir später noch berühren werden, kann man die stattgehabte Aufführung als eine Muster-Vorstellung bezeichnen, deren baldige Wiederholung wir im Interesse des Publikums nur wünschen können.

Der Preis des Abends gebührt unstreitig Fräulein Babnigg. Wir bekennen mit Vergnügen, daß unser bisheriges Urtheil über die geehrte Gätin, so anerkennend es auch gewesen sein mag, doch keinesweges als genügend und erschöpfend anzusehen ist; denn Fräulein Babnigg hat in der Rosine einen Reichtum und eine Fülle von Fähigkeiten entfaltet, die mehr als Anerkennung, die Bewunderung verdienen. Die Sängerin erschien uns an diesem Abend wie ein Schatzgräber, der immer neue und frische Schätze aus dem tiefen Schacht hervorholt und je tiefer er gräbt, nur um so Gediegeneres und Werthvolleres an das Tageslicht fördert. Jede einzelne Nummer war eine Kunstleistung im schönsten Styl, und es würde uns zu weit führen, wollten wir sie hier der Reihe nach der Besprechung unterwerfen. Drum im Allgemeinen nur folgendes: Fräulein Babnigg hat die technischen Schwierigkeiten des Gesanges in einem Grade überwunden, daß sie die complicirtesten Figuren dem Zuhörer immer als ein Bild hinstellt, das sich mühelos und ohne jede Anstrengung aus dem Innern herausentwickelt. Die Sängerin wirkt hier wahrhaft schöpferisch; denn sie giebt dem figurirten Gesang eine so reine Unmittelbarkeit, wie sie vom Komponisten nur gedacht werden konnte, womit sie denn auch — und das dünkt uns ein selbster Vorzug — den sogenannten Bravourgesang aus dem Kreise der besten Kunstfertigkeit in die hohe Region des Künstlerischen erhebt. — Ein solcher Vorzug ist aber nicht durch besonderes Studium zu gewinnen, er muß tiefer begründet sein, er muß in dem künstlerischen Sinne liegen, und die ganze Art und Weise von Fel. Babnigg giebt Zeugniß davon, wie sehr sie von solchem künstlerischen Sinne durchdrungen ist. Ihre Darstellung ist in dramatischer, wie in musikalischer Beziehung von einem zarten Kolorit übergossen, wie wir es von einer edlen Weiblichkeit nur erwarten, und das natürliche Element ist mit dem künstlerischen so innig verschmolzen, daß wir durchweg nur seelische Eindrücke empfangen. Daß Fräulein Babnigg im Besitze einer frischen und klangvollen Stimme ist, haben wir schon früher erwähnt. Hinzufügen müssen wir, daß die Stimme auch noch in der Tiefe ergiebig ist, und daß selbst der sehr lang gehaltene Ton den lebendigen Ausdruck nicht verliert. Die Koloraturen mit halber Stimme, so wie die Triller sind von einer merkwürdigen Reinheit, und die Läufe von unten nach oben, wie auch umgekehrt, durchaus tadellos. Bei dergleichen Vorzügen wird es der Leser begreiflich finden, daß das Publikum die Gätin mit den stürmischsten Beifallsbezeugungen überschüttet hat.

In Hrn. Weipstorfer aus Dresden, der sein Gastspiel mit dem „Almaviva“ eröffnete, lernten wir einen Tenoristen mit ausgezeichnete Befähigung für lyrische Gesangparthien kennen. Der Ton ist edel und warm, der Umfang der Stimme, besonders nach der Höhe, ein äußerst seltener, die Gesangsbildung sicher und korrekt. Die schwierigen Koloraturen der Parthie hat Hr. Weipstorfer in ihrem ganzen Umfange und in voller Reinheit ausgeführt; wir haben sie seit vielen Jahren nicht so kunstgerecht gehört. Eine gewisse Befangenheit des Gastes ist dem ersten Auftreten zuzuschreiben. Das Publikum spendete auch diesem Gaste ehrenvolle Zeichen der Anerkennung.

Wenn wir über den oft gehörten Figaro des Herrn Rieger bemerken, daß wir ihn immer mit neuen Vorzügen hören, über den Bartolo des Herrn Prawit, daß er im Gesange vortrefflich, im Dialoge aber nicht immer ganz bestimmt war, und über den Bassilio des Herrn Puschmann endlich, daß er uns wahrhaft überrascht hat, so bleibt uns nur der Wunsch auszusprechen, daß die Grenzen der Komik künftig etwas mehr eingehalten werden möchten. Der Künstler darf niemals den höheren Standpunkt aus den Augen verlieren, und den ungebildeten Theil des Publikums auf diesen Standpunkt herüberzuziehen suchen.

Das Publikum ließ es auch bei den letztgenannten

Herrn, und namentlich bei Herrn Rieger, nicht an reichem Beifall fehlen, und beehrte die beiden Gäste wie auch die übrigen Sänger durch wiederholten Hervorruf.

Görlitz, 2. Okt. [Militärisches Konzert. Turnfest.] Am 30. September gegen 12 Uhr Mittags kehrten die entlassenen Mannschaften des Gardelandwehr-Bataillons Görlitz, 400 Mann, aus Torgau zurück. — Nachmittags von 3 Uhr ab fand im Societätsgarten ein schönes Konzert von Seiten der vereinigten Männer-Gesangvereine statt. — Heute wurde der Besuch der Görlitzer Turnerinnen von den Löbauern erwidert. Die Görlitzer versammelten sich auf dem Turnplatze und zogen dann unter Geleit unsers Turnlehrers Herrn Böttcher nach Rauschwalde den Löbauern entgegen, welche auf der Höhe bei Rauschwalde begrüßt werden konnten. Von dort aus wurde gemeinschaftlich in bunter Reihe die Landeskronen erklimmt und ein einfaches Mittagsbrod eingenommen. Unter wechselnden Spielen verging die Zeit bis um 2 Uhr, wo dann der Zug geordnet und der Weg nach der Stadt angetreten ward. Um 4 Uhr wurden dann verschiedene Turnübungen auf dem Turnplatze angestellt, welche bis gegen 6 Uhr dauerten. (G. N.)

Mannigfaltiges.

— (Bromberg.) Vor Kurzem ist es hier dem Gendarmen Schwarz, der einen Theil der um Bromberg belegenen Ortschaften zu inspiciere hat, gelungen, in dem zwei Meilen von hier an der Nege belegenen Dorfe Stefin einer Falschmünzfabrik auf die Spur zu kommen und dieselbe gefänglich einzuziehen. (Pos. 3.)

— (Aus dem Schildberger Kreise.) Das Lynch-Gesetz taucht in unserer Gegend auf. Nachdem zu Ende des vergangenen Monats sehr lange eine unbeständige Witterung gewesen war, faßte der Bauer Mich. Jänisch zu Naumannsdorf den Entschluß, den 2. v. M., welches ein Sonntag war, sein Getreide, welches schon sehr lange gelegen und auch schon etwas gelitten hatte, einzubringen. Da fielen acht katholische Bauern, welche ein überberichtigtes Subjekt führten, über ihren evangelischen Mitbewohner und ein schwangeres Weib her und mißhandelten sie dergestalt, daß sie kaum mit dem Leben davon kam, der Mann aber bis zum heutigen Tage darnieder liegt und ganz unkenntlich ist. (Pos. 3.)

[Heldenthat der französischen Truppen in Afrika.] Viertausend Araber, so erzählt der pariser „Siccle“, zeigten sich den 17. September auf den Höhen von Serianah und dessen Umgebung, um einen Handstreich gegen Biskara zu versuchen. Ungeachtet des ihm gewordenen Befehls, sich nur zu vertheidigen, beschloß der Bataillonschef St. Germain, Kommandant von Biskara, einen Ausfall an der Spitze von 120 afrikanischen Jägern und 25 bis 30 Spahis zu machen. Er griff die Araber so heftig an, daß sie nach Verlauf von einigen Stunden die Flucht einschlugen, 250 Todte auf dem Schlachtfelde ließen und viele Verwundete mitfortnahmen. Man bemächtigte sich der Fahne des Hauptlins der Empörung und einer großen Beute. Leider fiel Herr St. Germain von einer Kugel getroffen.

— P. C. (Arbeiterwohnungen.) Vor einigen Tagen wurde mit großem Pompe in Brüssel eine Cité eingeweiht; in Paris steuern Präsident und Privaten große Summen für ähnliche Zwecke. Plan und Ausführungen der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft finden wir ungleich zweckmäßiger und fragen bescheiden: was thaten Staat, Gemeinderath und Publikum für die gute Sache?

— P. C. (Auswanderung.) In den jüngsten 7 Monaten sind 140,000 Auswanderer in New-York angekommen. — Rechnen wir jeden Passagier nur zu 50 Thl., so verlor Europa 7 Millionen Thaler baares Geld. Solche Betrachtungen führen täglich mehr auf die ernste Seite der Auswanderung und die Nothwendigkeit, sie zu leiten. — Die Berichte aus Belgien lauten sehr günstig über Santo Thomas; der Gesundheitszustand ist vortrefflich und der Handel gedeiht sichtbarlich. — Mit dem Staate Guatemala ist ein für Belgien sehr günstiger Handelsvertrag abgeschlossen worden. Was that Preußen in Central-Amerika?

Interate.

Die hiesige städtische Bank

wird vom 4. d. Mts. ab die Bank-Noten in den Apoints zu 50 Rthlr. emittiren. Diese Noten sind 3 7/8 Zoll hoch und 5 1/16 Theil Zoll breit und auf bläulichem glatten Papier gedruckt. Die Schauseite hat rechts und links einen breiten Arabesken-Rand in Relief-Manier, welcher oben durch einen flachen Bogenstreifen verbunden wird, in dem die Worte: „Note der städtischen Bank zu Breslau“ in vertiefterstehender Lapidarschrift sichtbar sind; die antike Arabeske zu beiden Seiten, mit Früchten und Ephra-Laub verziert, zeigt in der Mitte ein Schild, auf welchem innerhalb

einer Sternblume die Zahl 50 vertieft, in schräger Richtung erscheint. Auf der linken Seite ruht oberhalb dieses Blumenbildes ein kindlicher Genius, welcher ein Ruder in der Hand hält, während der Schluß der Arabeske über demselben, nach der Mitte des flachen Bogenstreifens zu in Weinranken ausläuft. Auf der Arabeske rechts ruht eine ähnliche Figur, den Merkurstab haltend, während über ihr die Arabeske in Früchten und Getreide-Aehren endet. Unten am Fuße werden beide Arabesken durch eine wagerechte Ephrauranke verbunden, über welcher parallel eine Kettengliederung verläuft, so daß durch beide Linien ein glatter Streifen eingeschlossen wird, in welchem zwei Zeilen in deutscher Diamant-Druckschrift die Worte: Wer eine städtische Bank-Note verfälscht oder nachmacht, oder dergleichen verfälschte oder nachgemachte wissentlich verbreiten hilft, wird gleich demjenigen bestraft, in der zweiten Zeile: welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat.

Das Feld innerhalb des umschließenden, bräunlich erscheinenden Arabesken-Randes hat einen moirirten Grund, auf welchem von der Mitte nach unten zu ein weißes großes B in stehender Lapidarschrift ausgespannt ist. Die Mitte nach oben über dem B stellt das Breslauer Stadt-Wappen in Relief-Manier dar, über welchem zur Linken in kleiner, fetter, deutscher Druckschrift die Worte stehen: Gesetz vom — während gegenüber rechts — 10. Juni sichtbar ist.

Links und rechts neben dem Wappen nach unten befindet sich je ein glockenförmiges linirtes Feld, blau gedruckt, mit einem unten quer durchgehenden lichten Streifen, von der Grundfarbe des Papiers, innerhalb dessen in stehender blauer Falcken-Lapidarschrift jeder Buchstabe von einer feinen Linie umzogen das Wort Thaler, und darunter in kleiner stehender lateinischen Schrift: nach dem Münz-Fuße von 1764 steht. Darüber in dem glockenförmigen Raume ist die Zahl 50 in stehenden blauen Ziffern gedruckt.

In der Mitte des Blattes unterhalb des Wappens und innerhalb des Raumes der von dem großen weißen B abgemessen wird, stehen mit schwarzer Farbe zunächst die Worte: Fünfzig Thaler Courant, in eigenthümlicher, gothischer, großer Schrift, darunter in kleiner deutscher Druckschrift in drei Zeilen: zahlte die städtische Bank-Kasse in Breslau ohne Legitimations-Prüfung dem Eintreiber dieser Bank-Note, welche auch von allen städtischen Kassen und städtischen Erhebern des Dretes statt baaren Geldes in Zahlung angenommen wird. Dann in etwas größerer, fetter Druckschrift: Breslau, den 10. Juni 1848. Darunter in größerer gothischer Schrift: Die städtische Bank-Deputation, — und in zwei Zeilen das Facsimile der Namenszüge: Frieboes, Anders, Franck, Eichborn, Röster, Caprano, Klocke, A. Liebig, M. Schreiber, C. G. Kopisch, Neugebauer.

Die Rückseite

zeigt das ganze Blatt moirirt, mit einem Rande von verschlungenen Linien in Staffform, an den Ecken durch Rosetten verbunden. Die Mitte nimmt ein ovales, horizontal linirtes Schild ein, worin die Zahl 50 in arabischen Ziffern, und darunter das Wort: Thaler, in gothischer großer Schrift hell mit Schlagschatten erscheint. Darüber ist ein flacher Bogenstreifen mit Linien-Grund, in welchem in gothischer heller Schrift mit Schlagschatten: Note der städtischen Bank zu Breslau, steht. Unterhalb des Schildes ein linirtes Streifen, von zwei Kinder-Figuren gehalten, welche in Arabesken auslaufen und in Ephrauranken nach oben hin endigen. In dem Streifen in gothischer heller Schrift mit Schlagschatten das Zeichen No. und die geschriebene Nummer nebst dem geschriebenen Namen Kuppisch. Unter dem Streifen links der Name Henke und rechts Rabner ebenfalls geschrieben. Breslau, den 2. Oktober 1849. Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Bei Revision der Backwaren im vergangenen Monat hat sich bei den meisten Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaren herausgestellt. Für den Monat Oktober bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaren dreierlei Sorten Brot zum Verkauf und zwar für 2 Sgr.:

- Größtes Gewicht,** von der ersten Sorte: Glowecke, Friedr.-Wilh.-Str. Nr. 60, 3 Pfund 2 Loth.
- von der zweiten Sorte: Röcher, Schmiedebrück. Nr. 52, 3 Pfund.
- Eise II., Lauenzienstraße Nr. 45,
- Schüchler, Malergasse Nr. 31,
- Kewald, Goldne Rabegasse Nr. 11,
- Seiger, Sr. Dreilinden-asse Nr. 5,
- von der dritten Sorte: Würfel, Scheinigerstr. Nr. 10, 4 Pfund 20 Loth.
- Kleinestes Gewicht,** von der ersten Sorte: Geiß, Ohlauerstr. Nr. 85, 1 Pfund 30 Loth.
- Würzbach, Sadowitzerstr. Nr. 49,
- von der zweiten Sorte: Runneth, Friedr.-Wilh.-lmtr. Nr. 71, 2 Pfund 8 Loth.
- von der dritten Sorte: Schübel I., Ritterplatz Nr. 11, 3 Pfund.
- Breslau, den 2. Oktober 1849.
- Königliches Polizei-Präsidium.
- v. Kehler.

Theater-Nachricht.

Donnerstag. Die Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Die Frau Professorin, oder: Dorf und Stadt. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, mit freier Benutzung einer Erzählung Berthold Auerbach's von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Freitag. 4te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Fünftes Gastspiel des Fräulein Babnigg, vom Stadt-Theater zu Hamburg, und zweites Gastspiel des Herrn Weiglstorfer, vom königl. Hof-Theater zu Dresden. Die Nachtwandlerin. Oper in 3 Akten, Musik von Bellini. Amina, Frn. Babnigg. Elwin, Herr Weiglstorfer.

Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter Marie Hartwich, mit Frn. Gymnasial-Lehrer Eduard Köfinger zu Schweidnitz, beehrt sich, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen: verw. Weber, Neurode, den 1. Oktober 1849.

Verbindungs-Anzeige. Ihre gestern erfolgte eheliche Verbindung beehren sich, Freunden und Bekannten, hiermit ergebenst anzuzeigen: F. A. Krause, Holzhandler, Auguste Krause, geb. Buhr, Breslau, den 4. Oktober 1849.

Entbindungs-Anzeige. Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Caroline, geb. Wiener, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an. Breslau, den 3. Oktober 1849. Siegmund Cohnow.

Entbindungs-Anzeige. Heute Morgen wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Ledermann, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Breslau, den 2. Oktober 1849. Jakob Landau.

Entbindungs-Anzeige. (Statt jeder besonderen Meldung) Heute Nacht, 11 1/2 Uhr, wurde meine liebe Frau, geb. Traube, von einem Knaben entbunden. Krappitz, den 2. Oktober 1849. Dr. Rosenbach.

Todes-Anzeige. Den am 2. Oktober im 75. Lebensjahre an Unterleibsblähmung erfolgten Tod ihrer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Tante und Großmutter, der verw. Kriegsärthin Storch, geb. von Müdiger, beehren sich auswärtigen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch anzuzeigen: die Hinterbliebenen. Dppeln und Breslau.

Todes-Anzeige. (Verspätet.) Am 29. Septbr. Abends 8 Uhr verschied sanft am Nervenschlage, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Charlotte Hannig, geb. Gahn, im Alter von 49 1/2 Jahren, was wir tief betrübt unseren Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeigen. Reichenbach in Schl., den 3. Oktbr. 1849. Die Hinterbliebenen.

Freitag den 5. Octbr. im Saale der Humanität musikalische Abendunterhaltung gegeben von Auguste Geisthardt, unter gefälliger Mitwirkung der Herren Musikdirektor Hesse, Violin-Virtuos Doppler und Organist Werner. Billets à 15 Sgr. sind von heute ab in sämtlichen Musikalienhandlungen zu haben. Das Nähere besagen die Zettel.

Konzert-Anzeige. Zum Besten des Ruhnischen Frauen-Vereins wird Hr. Konzertmeister Rudersdorff am Mittwoch den 10. Oktober in dem hierzu gütigst bewilligten Musiksaale der kgl. Universität ein großes Konzert veranstalten. Von der Virtuosität und der musikalischen Umsicht des Hrn. Konzertmeisters läßt sich ein genupfreier Abend erwarten, und da ein so schöner Zweck demselben zu Grunde liegt, so läßt sich auch wohl die regste Theilnahme des Publikums nicht bezweifeln. Das Programm wird sobald als möglich bekannt gemacht werden. Der Eintrittspreis ist 15 Sgr. pro Billet und sind dieselben in der Hofmusikhandlung von Bote u. Bock zu bekommen.

Schul-Anzeige. Der neue Curus in meiner Töchterchule beginnt Montag den 8. Oktober. Sophie Werner, Vorsteherin einer höhern Töchterchule, Ring Nr. 19.

Donnerstag den 4. Oktober, Abends 7 Uhr, General-Versammlung im Impfsinstitut. Tagesordnung. 1) Beschluß über das Fortbestehen, resp. Aufhebung einzelner Commissionen. 2) Vorlagen der Redaktionscommission wegen eines Journalen. 3) Beschluß über das Vereinsmuseum. 4) Wissenschaftliche Demonstrationen und Vorträge. Der Verein für physiologische Heilkunde.

Bekanntmachung, betreffend die Verbindung der Beköstigung der Gefangenen in den Straf-Anstalten zu Görlitz, Jauer und Sagan pro 1850. Die Beköstigung der Gefangenen in den Straf-Anstalten zu Görlitz, Jauer und Sagan, auf das Jahr 1850 soll, entweder für jede Anstalt einzeln, oder für alle drei Anstalten zusammen, im Wege des Submissions-Verfahrens an den Mindestfordernden vergeben werden. Wir fordern daher alle diejenigen Personen, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch auf, ihre diesfälligen Gebote bis zum 20. Oktober d. J. in unserer Polizei-Registratur versiegelt und mit der Aufschrift: Lieferungs-Gebot für die Beköstigung der Gefangenen in den Straf-Anstalten versehen, abzugeben oder portofrei einzulassen, an welchem genannten Tage die Eröffnung derselben im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes, Vormittags um 11 Uhr stattfinden wird. Den Zuschlag behalten wir uns selbst vor.

Die Bedingungen, welche dem abzuschließenden Kontrakte zu Grunde gelegt werden sollen, können sowohl in unserer Polizei-Registratur als in den Geschäfts-Börsen der betreffenden Straf-Anstalten eingesehen werden. Piesnitz, den 30. Septbr. 1849. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier selbst Neumarkt Nr. 23 und Sandstraße Nr. 18 belegenen, dem ehemaligen Gutsbesitzer Joh. Herrmann Louis Käfer gehörigen, auf 8085 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 3. Januar 1850, Vorm. 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fürst in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 7. Juni 1849. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier Altbüßerstraße Nr. 25 belegenen, dem Drechslermeister Samuel Gottlieb Thiel gehörigen, auf 3202 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 5. Dezember 1849, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmedel in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden die unbekannteten Erben des verstorbenen Direktors an der Schule zum heiligen Geist, Michael Morgenbesser, hiermit vorgeladen. Breslau, den 24. Juli 1849. Königlich-städt. Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 31 am Keizerberge belegenen, dem Lieutenant Constantin v. Aulock-Milecki gehörigen, auf 7615 Rthlr. 25 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen neuen Termin auf den 7. November 1849, Vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Nath Baron v. Bogten in unserm Parteien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 15. August 1849. Königlich-städt. Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe des hier sub Nr. 1a der Gräbischer Straße belegenen, dem Partikulier Moritz Cohn zu Dppeln gehörigen, auf 8069 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den 8. März 1850, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße Nr. 10, anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden a) der Handlungsbuchhalter Adolph Krawitz b) der Agent Selig Heimann hierdurch vorgeladen. Breslau, den 30. Juli 1849. Königlich-städt. Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung. Zum notwendigen Verkaufe der hier sub Nr. 5 und Nr. 6 auf dem Weidenbamme belegenen, dem Holzhandler Johann Karl Scholz gehörigen, ersteres auf 1891 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., und letzteres auf 2246 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. geschätzten Grundstücke, haben wir einen Termin auf den 6. Dezember 1849, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Wendt in unserm Parteienzimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 2. August 1849. Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Freiwillige Subhastation des v. Gruttschreiberischen Erben gehörigen Gutes Gutschwitz, welches im Mai d. J., ausschließlich zweier zugeschlagenen und mit zu verkaufenden Auktionsgrundstücke landchaftlich auf 39,211 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist. Der Bietungstermin wird am 25. Oktober d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle von dem Kreisrichter Schott abgehalten werden. Jeder Bieter muß eine Kaution auf Höhe von 10,000 Rthlr. in baarem Gelde oder in schlesischen Pfandbriefen oder Staatsschuld-scheinen nach dem Rouse bestellen. Von den Kaufgeldern bleiben 18,000 Rthlr. gegen Verzinsung zu 4 1/2 pCt. zur ersten Hypothek stehen. Die anderweitigen Bedingungen und das Tarinstrument können während der Amtsstunden im Bureau III. eingesehen werden. Ohlau, den 22. September 1849. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung. (gez.) Jung.

Holz-Verkaufs-Bekanntmachung. Im Auftrage der hiesigen königl. Regierung bringe ich zur allgemeinen Kenntnissnahme, daß die auf den königl. Wägen an der Lindner Fähre und bei Jeltich und Stoberau noch vorhandenen Holzbestände für jetzt aus freier Hand zu nachstehenden Preisen verkauft werden sollen. A. An der Lindner Fähre. pro Klafter Rthl. Sgr. Pf. 1) das Kistern-Schreitholz 3 10 - 2) das Eichen- 3 10 - 3) das Erlen- 3 2 6 4) das Linden, Weiden u. Aspen 2 10 - 5) das diverse Kumpenholz 2 10 - 6) das div. hartes Knüppelholz 2 - - 7) das div. weiches dito 1 25 - 8) hartes Reisig, pro Schock 1 - - 9) Birken- und Erlen-Reisig - 27 6 10) Aspen-Reisig - 25 -

B. Auf der Ablage bei Jeltich. pro Klafter Rthl. Sgr. Pf. 1) das Erlen-Schreitholz 3 10 - 2) das Birken- dito 3 15 - 3) das Linden- und Aspen- 2 15 - 4) das Kiefern- 3 5 - 5) das Fichten- 3 - - 6) das div. weiches Knüppelholz 2 - -

C. Auf der Ablage bei Stoberau und an den Flösbächen bei Althammer und Raschwitz. pro Klafter Rthl. Sgr. Pf. 1) das Eichen-Schreitholz 3 2 6 2) das Weisbuchen- 3 15 - 3) das Eichen- 3 15 - 4) das Birken- 3 2 6 5) das Erlen- 3 - - 6) das Aspen- 2 10 - 7) das Kiefern- 3 - - 8) das Fichten- 3 - - 9) das div. Kumpenholz 2 - - 10) div. Knüppelholzer 2 - -

Kaufliebhaber wollen sich für die Hölzer ad A. bei der königl. Forstasse zu Ohlau, ad B. und C. bei der königl. Forstasse in Leubusch melden, woselbst nach erfolgter Zahlung die Verabfolgungszettel werden ausgefertigt werden, auch die einzelnen Loose einzusehen sind. Breslau, den 3. Oktober 1849. Wfeil. In Verw. der Forstinspektion.

Bekanntmachung. Ueber das Vermögen des Kaufmann und Gasthofbesitzer G. Kerger von Piesnitz ist der Konkurs eröffnet worden. Alle unbekanntete Gläubiger des Gemeinschuldners haben ihre Forderungen in termino den 21. Januar 1850, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Referendarius Boeck im hiesigen Parteienzimmer, Bäckerstraße Nr. 89/90 anzumelden und zu bescheinigen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Piesnitz, den 10. September 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung. Rüh e.

Verpachtungs-Anzeige. Das an der Mühe neben der herzoglichen Mühle hier selbst belegene, neuerbaute massive Fabrikgebäude mit zwei Wasserrädern von resp. 13 und 7 Pferdekraft, welches außer den übrigen Räumlichkeiten drei 60 Fuß lange und 50 Fuß breite Säle enthält und sich vorzugsweise zu einer Streichgarn- oder ähnlichen Fabrik eignet, womit auch eine Tuch- und Lederwalke, sowie ein Schneide- und Lohmühlengeschäft in Verbindung gebracht werden kann, soll den 12. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf herzoglicher Regierung hier selbst vom 1. Januar 1850 an auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Die speziellen Bedingungen können bei herzoglicher Regierungskanzlei eingesehen, resp. von derselben gegen den Copialienbetrag abschriftlich bezogen werden. Vorläufig wird bemerkt, daß der Bestbietende zur Sicherstellung seines Gebots 1000 Rthlr. als Kaution zu erlegen hat. Uebrigens weisen wir darauf hin, daß die hiesige Eisenbahnverbindung und die Nähe der Elbe dem Fabrikverkehre wesentliche Vorteile bieten, und daß sich die Staatsverwaltung angelegen sein lassen wird, dem Unternehmen so viel als thunlich förderlich zu sein. Dessau, den 25. September 1849. Herzogl. Anhalt. Regierung. Bafedow.

Beachtungswerth. Zum Verkauf werden nachgewiesen: Ein Rittergut in Nieder-Schlesien, Regierungs-Bezirk Breslau, mit 676 Morgen Areal, im besten Kultur- und Bauzustande, Kaufsumme 28,000 Rthlr., Anzahlung 15,000 Rthlr. Ein Freigut, im Piesnitzer Reg.-Bezirk, an einer belebten Kreisstadt gelegen, mit 220 Morgen Areal, im besten Kultur- und gutem Bauzustande, Kaufpreis 12,000 Rthlr., Anzahlung 5000 Rthlr. Ein frequenter Gasthof, neu massiv erbaut, mit 9 Stuben, Tanzsaal, Billard, mit massiven Wirthschafts-Gebäuden, an einer Kreisstadt gelegen, 40 Morgen Areal, Kaufpreis 9,500 Rthlr. Zwei zweistöckige, massiv gut gebaute Häuser in der Stadt Lüben, in den gelegentlichsten Stadttheilen, für resp. 3500 und 3000 Rthlr. Nähere Mittheilungen hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Kommissar Wucherpfennig, in Lüben. Eine junge Dame wünscht hierorts entweder als Wirthschafterin oder da sie bereits im geschäftlichen Fache gearbeitet, in einem solchen placirt zu werden. Nähere Auskunft bei A. Ehrlich, Karlsstr. 38. Ich wohne jetzt Junkernstraße Nr. 35. Dr. Guttentag jun. Ich wohne jetzt: Elisabethstraße Nr. 14, erste Etage. Eduard Prins. Meine Kanzlei ist jetzt Ring 57, Raschmarkt. Khan, Rechtsanwält und Notar. Ich wohne Nikolaisstraße Nr. 33, 1 Treppe hoch. Dr. Ring, prakt. Arzt etc. Von heute ab wohne ich Albrechts-Straße Nr. 55, 1 Treppe hoch. Dr. Renner. Unser Comtoir befindet sich von heute ab Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 9, neben den Herren Gebr. Bauer. B. Wittner und Comp. Ein im Expediren und Registraturfache vollständig routinirter junger Mann, desgleichen ein Kopist, der schnell und gut schreibt, finden in der Kanzlei des Unterzeichneten sofort Beschäftigung. Ohlau, den 2. Oktober 1849. Steinmann, Königl. Rechtsanwält und Notar.

8 1/2 breite franzöf. Schibets, in feinsten Qualität, kornblau, dunkel und kirschbraun, dunkelgrün und neugrün, pensé, schwarz und modifarben, sind trotz des Aufschlags der wolkernen Waaren, à 17 1/2 Sgr. pro Elle zu haben in der Modewaarenhandlung Ring- und Blücherplatz-Ecke im Philippi'schen Hause.

Mein großes Fußtapeten-, Wachsstock- und Nouleaur-Lager eigener Fabrikation ist wieder in den neuesten Mustern sortirt, daher ich solches einer geneigten Beachtung empfehle. Breslau. Louis Lohmstein, Blücherplatz 14, neben der Börse.

Vorzellan-Auktion.

Mittwoch den 10. d. Mts. und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich im alten Rathsaule 1 Treppe hoch eine bedeutende Partie Porzellan öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Herings-Auktion.

Freitag den 5. Oktbr. Nachmittags 3 Uhr werde ich auf dem Zuckerfiederei-Platz eine Partie alte Schotten-Heringe für fremde Rechnung meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Jacob Schneider.

Schweizerhaus.

Donnerstag, den 4. Oktober: Konzert.

Ein von seinen Behörden nachdrücklich empfohlener, im Unterrichtsfache sehr geübter Predigt- und Schulamts-Kandidat, der zugleich gründlichen Unterricht im Klügelspielen und Gesänge zu ertheilen vermag, wünscht bald oder zum Neujahr eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Näheres durch die Buchhandlung Schulz u. Comp., Altbücherstraße Nr. 10.

Durch persönliche Einkäufe auf der jetzigen Leipziger Messe ist mein Mode-Waaren-Lager bestens assortirt und empfehle ich dasselbe einer geneigten Beachtung.

S. Gräffner,

Albrechtstraße Nr. 1 (Ring-Ecke).

Knabenhüte,

von franz. Filz mit den neuesten und geschmackvollsten Garnierungen versehen, empfiehlt in reichhaltiger Auswahl en gros und en détail:

H. L. Breslauer,

Schweidnitzer Straße 52, erste Etage.

Ein Commis in Buchführung und Correspondenz routinirt, sucht ein passendes Engagement. Gefällige Adressen werden sub N. P. poste restante Breslau erbeten.

Korb-Möbel,

in neuester, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorrätig, als: Sopha von 7 Rthl. an, Arm-, Lehn- und Tafel-Stühle von 2^{1/2} Rthl. an, Sessel von 2 Rthl. an, Kaffee- und Blumentische, sowie Ständer, Lauben, Epheu- und Ofenschirme, Kinder-Sopha, Stühle, Tische u. s. w., zu den billigsten Preisen empfiehlt der Korb-Möbel-Fabrikant Ed. Gallisch in Berlin, Markgrafstraße Nr. 33.

In mein Material- und Kolonial-Waaren-Geschäft kann sofort ein mit guten Schulkenntnissen versehener wohlgezogener junger Mann unter günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten.

Eleganz. Job. Sig. Kunick.

Ein Knabe, ordentlicher Eltern, welcher Lust hat, Goldarbeiter zu werden, kann sich melden Oderstraße Nr. 15.

Die Nummer 18468 der Märkischen 5% Prior.-Akt. Ser. III über 100 Rthl. ist verloren gegangen und warne ich vor deren Ankauf. Breslau, den 2. Oktober 1849.

Adolph Goldschmidt.

Gummi-Schuhe

mit Ledersohlen sind stets vorrätig zu haben, sowie alle Herren- und Damen-Schuhe und Stiefeln empfehle ich zur gütigen Beachtung.

A. Berthold, Schuhmachermeister, Ring Nr. 60, im Verkaufskeller.

Das Mode-Waaren-Lager von Louis Schlesinger, Ring- und Blücherplatz-Ecke, ist durch den Empfang der Leipziger Modewaren in allen Branchen vollständig assortirt.

Frische Fasanen,

Hafelhühner, Waldschneppen, Becassinen, wilde Gänse, Rebhühner und Hasen zu den billigsten Preisen; Kramsvogel, das Paar 2 1/2 - 3 Sgr., empfiehlt:

W. Beier, Wildhändler, Kupferschmiedestraße 16.

Ofen-Requisiten,

in allen Gattungen, als elegante Ofenvorsetzer, vollständige Garnituren, Geräthschaften, Kohlenkasten u. s. w., empfehlen zu den billigsten Preisen:

Herz und Ehrlich, Blücherplatz Nr. 1, neben der Mohren-Apothek.

2 Spiegel

in Goldrahmen, jeder aus einem Glase, wovon jedes Glas circa 2 Ellen breit und 3 1/4 Ellen hoch ist, stehen zum Verkauf im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathsaule.

Wintergarten.

Heute, den 4. Oktober:

Erstes

Donnerstag = Abonnement = Konzert der Breslauer Theater-Kapelle.

Zur Aufführung kommt unter Anderem:

Sinfonie von Haydn in D.

Die für die Konzerte im Liebichschen Garten gelösten Damen-Billets sind heute noch gültig.

Zu den Tanzstunden, welche Hr. Arne leitet, Donnerstag und Sonnabend abhält, können sich noch Damen wie auch Herren melden: Weidenstraße Nr. 27, 1 Stiege.

Ein goldner Ring mit einer kleinen Raute gefasst, ist auf der Dhlauer Straße verloren worden. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung: Graupenstraße Nr. 1, Spezerei-Gewölbe.

Auf dem Grundstück des verstorbenen Bau-rath Knorr, Neustadt Breitestraße Nr. 25, sind mehrere Sorten sehr gutes Obst zu verkaufen.

Ein Landmädchen, als Amme, ist zu erfragen kleine Feldgasse Nr. 8, in der Leder-Fabrik.

Von ganz trockenen Hölzern gut gefertigte

Parquet = Fußböden

sind zu verkaufen Heiligegeiststraße Nr. 1 bei Köhler.

Ultramarin (Neublau),

in 12 verschiedenen Mustern, ist bei Unterzeichnetem billig zu haben.

J. Müllendorff, Taschenstraße 28.

Breslau, den 27. September 1849.

Ein hokt. Klavier von gutem Tone für 4 Fbd. d'or Gartenstraße 32b. par terre.

Ein Rittergut

von 30 bis 40,000 Rthl. wird gegen eine Anzahlung von 10,000 Rthl. bald zu kaufen gesucht; um gefällige Anschläge werden die Herren Selbstverkäufer gebeten, solche Ring Nr. 56, eine Treppe hoch, einschicken zu wollen.

Anzeige. Ein ordentlicher Haushälter, unverheirathet, kann sich melden: Messergasse Nr. 39, erste Etage.

„Grünberger Weintrauben“

von ausgezeichneten Güte sind durch neue Zusendungen am Hause Ring, Raschmarkt Nr. 52, das Pfund für 2 Sgr. zu haben bei

Pangmann.

Ein Lehrer für einen Knaben wird gesucht, welcher zugleich die Erziehung desselben mit übernimmt. Das Nähere ist Junkernstraße Nr. 32 zu erfragen.

Das gestern angezeigte Auschieben von feinen Papp-Waaren im Reichsverweser findet heute den 4. Oktober statt.

Eine Watten-Maschine

ist veränderungshalber sehr billig zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann Herrn Joh. Wilh. Dieke, am Neumarkt Nr. 25.

Mustern, Hummern und Sezungen bei Julius König.

Frische Großvögel

das Paar 2^{1/2} Sgr. empfiehlt: Frühlings, Wildhändlerin, Ring 26, im goldnen Becher.

Ein grau und braun getigelter Vorsetzerhund, ganz kurz gestutzt, ein graues Strickchen am Hals und auf den Namen Caro hörend, ist verloren gegangen. Der Wiederbringer desselben erhält, wenn er denselben in der hiesigen Vordermühle abgibt, eine angemessene Belohnung. Zugleich wird aber auch vor dem Ankauf dieses Hundes gewarnt.

Zu vermieten.

Kurzgasse 14 b ist ein Logis, hohes Parterre, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst Zubehör, so wie ein Pferdestall und eine Wagenremise, mit dem Logis zusammen oder von demselben getrennt, zu vermieten und von Michaelis ab zu beziehen. Das Nähere in Nr. 14 a Kurzgasse.

Albrechtstraße Nr. 52 ist eine freundliche Wohnung in der dritten Etage an ruhige Miether sofort abzulassen.

Wohnungs-Vermietung.

Lauenziplatz Nr. 1 ist zu Wehnachten d. eine Parterrewohnung von 5 Zimmern, Entree und Beigelaß, mit und ohne Stallung zu vermieten. Das Nähere beim Haushälter.

Ring Nr. 1

ist die zweite Etage zu vermieten und Termin Wehnachten zu beziehen. — Näheres Schweidnitzerstr. Nr. 54 beim Wirth.

Eine lichte Eislerwerkstätte, die sich auch zu anderen Geschäften eignet, nebst Wohnung, ist zum Neujahr, und 2 feuerfeste Gewölbe sind bald zu beziehen: Burgfeld Nr. 12/13. Näheres 2 Stiegen.

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Jedem Familienvater, dem es vom Schicksal nicht vergönnt ist, auf gewöhnlichem Wege so viel zu ersparen, um bei seinem Absterben, den Hinterbliebenen einen Nothpennig zu hinterlassen, ist die Versicherung seines Lebens dringend zu empfehlen. Der Besitz eines Versicherungsscheines gewährt die Beruhigung, auch bei einem unerwartet plötzlichen Hinscheiden für das fernere Wohl seiner Familie gesorgt zu haben. Die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat während ihres 18jährigen Wirkens bereits 1,086,966 Rthl. an die Erben verstorbenen Versicherten ausgezahlt und dadurch manche Thranen des Kummers getrocknet, die ohne diese Hilfe geflossen sein würde. Ueberdem ist an die lebenden Mitglieder ein Beitrag von 152,263 Rthl. an Dividende zurückgegeben und ein Fonds von 988,218 Rthl. angeammelt worden.

Den Zutritt vermittelt unentgeltlich die Agentur von

C. F. Gerhard u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 6.

Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein

Messing-Waaren-Lager

von der Dhlauer Straße nach der Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke Nr. 27, im grünen Adler, verlegt habe.

Robert Albrecht.

Die Blumen-Fabrik von Auguste Neumann, alte Taschenstraße Nr. 6, erste Etage,

empfeilt sich zu Anfertigung aller Arten künstlicher Blumen und liefert die schönsten Braut-Kränze unter Berechnung der billigsten Fabrik-Preise.

Ebenfallselbst können auch einige Demoisellen, welche im Blumenmachen schon geübt sind, wie auch solche, welche darin unterrichtet werden wollen, sofort placirt werden.

Keines unverfälschtes Knochenmehl

ist vorrätig bei Mitschke u. Reininghaus, Schuhbrücke Nr. 5 im Comtoir.

Steinkohlen von der St. Adalbert-Grube

sind vorrätig auf dem Bloch'schen Holzhohe in der Sand-Vorstadt, und werden à 23 1/2 Sgr. pro Tonne bei kleineren Partien, und à 23 Sgr. bei Partien von 25 Tonnen verkauft. Anweisungen zur Verabfolgung von Kohlen werden sowohl auf dem Holzplatz selbst, als auch in meinem Comtoir, Junkernstraße Nr. 8, ertheilt.

B. Franck.

Borwerkstraße Nr. 31 sind ortseränderungshalber 5 Zimmer nebst Beigelaß billig zu vermieten, auch bald zu beziehen.

Eine anständige möblierte Stube, 1 Stiege, in der Langenholzgasse Nr. 2, der Eingang durch den Hof, kann sofort für 4 Rthl. mit Aufwartung bezogen werden.

Gartenstraße Nr. 34 sind 2 Wohnungen mit Garten, à 150 Rthl., bald zu beziehen.

Zu vermieten von Neujahr ab Klosterstraße Nr. 17 im ersten Stock 3 Stuben, 2 Kabinets, Küche nebst Zubehör.

Das Eckgewölbe im Hotel de Saxe ist zu Neujahr durch Seidel das. zu vermieten

Blücherplatz Nr. 6, erste Etage, ist ein geräumiges Geschäftelokal zu miethen. Das Nähere in der Tuchhandlung von A. Stern jun.

Ein schönes möbliertes Zimmer ist zu vermieten für einen oder zwei Herren, Ritterplatz im goldnen Korb, 3 Stiegen, bei Wuf.

Kohlenstraße 2 (Oder-Vorstadt) ist im ersten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, Kabinet, Kochstube und Zubehör zu vermieten und zu Wehnachten zu beziehen.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hotel. Obergerichts-Assessor von Prittwith aus Lauban. Lieutenant Simens, Kaufmann Neumann, Güter- und Häuser-Agent Schütz und Kaufmann Anders aus Berlin. Kaufmann Geitler aus Wien. Kaufleute Bernhard, Kowalewski, Schubert und Thonnes aus Warschau. Partikulier von Dolffs aus Geseß. Gutsbesitzer Ebers. Sängerin von Millingen aus London.

2. u. 3. Oktob. Abd. 10 u. Mrg. 6 u. Nchm. 2 u. Barometer 27^{4,58} 27^{4,73} 27^{6,48} Thermometer + 10,5 + 7,3 + 9,3 Windrichtung SW N NW Luftkreis überw. bed. Regen gr. Wolf.

Getreide- u. Zink-Preise.

Breslau, 3. Oktober.

Sorte:	beste	mitte	geringste
Weizen weißer	55 1/2 Sg.	52 Sg.	47 Sg.
„ gelber	53 1/2 „	50 „	45 „
Roggen	29 1/2 „	27 1/2 „	26 „
Gerste	24 1/2 „	23 „	21 „
Hafer	16 1/2 „	15 1/2 „	14 1/2 „
Rother Kleesaamen	8 1/2 bis 11 1/2 Sgr.		
Weißer	5 1/2 bis 11 1/2 „		
Spiritus 6 1/2 Gl.			
Rohes Rüöl	14 1/2 Br.		
Zink			
Rapp	107. 104. 102.		
Rübsen	94 1/2. 93. 91.		

Auktionen in Breslau.

- 4. Oktober Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, Breitestraße Nr. 42, Leinwand, Betten, Kleider, Möbel und Hausgeräth.
- 5. Oktober Nachm. 4 1/2 Uhr, auf dem Platz vor der goldnen Sonne (Oder-Vorstadt), 12 Stück Mastschweine, 2 Mastkühe.

Börsenberichte.

Paris, 30. September. 3% — — 5% 88.
Berlin, 2. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln = Mindener 3 1/2% 94 1/2 à 1/2 bez und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 63 1/4 à 3/4 bez, Prior. 4% 82 Gl. Friedrich = Wilhelms = Nordbahn 48 3/4 à 49 1/2 bez. Niederdeutsche = Märkische 3 1/2% 84 1/2 Br., Prior. 4% 93 1/4 Gl., Prior. 5% 102 1/2 bez., Ser. III. 5% 100 1/2 bez. Niederschlesische = Märkische Zweigbahn 4% 30 Gl., Prior. 5% 86 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 106 Gl., Litt. B. 103 bez. — Geld- und Fonds = Course: Freiwillige Staats = Anleihe 5% 106 bez. und Br. Staats = Schuld = Scheine 3 1/2% 89 bez. Serhandlungs = Prämien = Scheine 101 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3 1/2% 89 bez. Preussische Bank = Anleihe 98 3/4 à 99 bez. und Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 1/4 Gl., neue 4% 94 1/4 Gl. Polnische Partial = Obligationen: à 500 Rl. 81 Gl., à 300 Rl. 108 Gl.
Fonds unverändert, Aktien in Folge von Kaufaufträgen und Spekulationskäufen gestiegen. Besonders gesucht waren Krakau = Oberschlesische, Nordbahn, Köln = Minden und Bank-Antheile.

Wien, 2. Oktober. Die Börsen war in Fonds und Aktien flauer gestimmt. Wechsel fanden zu erniedrigten Coursen Nehmer. Münder Eisenbahn-Aktien beliebt und bis 84 3/4 bezahlt. Gegen Ende trat für Alles mehr Kauflust ein, da man vernahm, daß heute sehr stark für das neue Anlehen subscribirt worden sei. 5% Metal. 65 1/4 bis 3/4. Nordbahn 112 bis 112 1/4.

Breslau, 3. Oktober. (Amtlich.) Geld- und Fonds = Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Gl. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Gl. Friedrichsb'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 3/4 Br. Polnische Courant 96 1/2 Br. Oesterreichische Banknoten 96 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 1/4 Br. Freiwillige Preussische Anleihe 105 1/4 Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthl. 3 1/2% 89 1/4 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue 3 1/2% 89 1/2 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3 1/2% 94 1/4 Gl., Litt. B. 4% 98 1/2 Br., 3 1/2% 91 Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 1/4 Gl. Eisenbahn = Aktien: Breslau = Schweidniz = Freiburger 4% 79 Br. Oberschlesische Litt. A. 105 1/4 Gl., Litt. B. 102 1/4 Gl. Krakau = Oberschlesische 63 1/2 Br. Niederschlesische = Märkische 84 1/2 Br. Köln-Mindener 94 Gl. Friedrich = Wilhelm = Nordbahn 49 Gl. —